

Solvency and Financial Condition Report

Baloise Lebensversicherung AG
Deutschland



2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	10
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	15
A.1. Geschäftstätigkeit.....	15
A.1.1. Allgemeine Informationen	15
A.1.2. Bedeutende Geschäftstätigkeit und geografische Abdeckung.....	17
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis.....	17
A.3. Anlageergebnis.....	18
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	19
A.5. Sonstige Angaben	20
B. Governance-System	21
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.1.1. Governance-Struktur: Überblick und wesentliche Änderungen	22
B.1.2. Vergütungspolitik.....	26
B.1.3. Materielle Transaktionen	29
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	29
B.2.1. Fit & Proper: Richtlinien und Prozesse	29
B.2.2. Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" 29	
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung.....	31
B.3.1. Ziele des Risikomanagements	31
B.3.2. Risikomanagement-Funktion.....	32
B.3.3. Risikodefinition.....	33
B.3.4. Definition von Wesentlichkeitsgrenzen in Bezug auf Risiken.....	33
B.3.5. Unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA).....	34
B.3.6. Risikoidentifizierung und Risikomessung.....	36
B.3.7. Risikomanagementprozess.....	38
B.3.8. Berichterstattung.....	38
B.3.9. Angaben zu Berechnungsoptionen	38
B.4. Internes Kontrollsystem.....	39
B.4.1. Überblick über das interne Kontrollsystem.....	39
B.4.2. Compliance-Funktion	40
B.5. Funktion der Internen Revision	42
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	45

B.7.	Outsourcing.....	46
B.7.1.	Ziele und Prozess des Outsourcings	46
B.7.2.	Risikobeurteilung.....	47
B.8.	Sonstige Angaben	48
C.	Risikoprofil.....	49
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko.....	49
C.1.1.	Risikoexponierung.....	49
C.1.2.	Risikokonzentration.....	52
C.1.3.	Risikominderungstechnik.....	52
C.1.4.	Risikosensitivität.....	53
C.2.	Marktrisiko	53
C.2.1.	Risikoexponierung.....	54
C.2.2.	Risikokonzentration.....	55
C.2.3.	Risikominderungstechnik.....	56
C.2.4.	Risikosensitivität.....	56
C.3.	Kreditrisiko.....	57
C.3.1.	Risikoexponierung.....	58
C.3.2.	Risikokonzentration.....	59
C.3.3.	Risikominderungstechnik.....	59
C.3.4.	Risikosensitivität.....	60
C.4.	Liquiditätsrisiko	60
C.4.1.	Risikoexponierung.....	60
C.4.2.	Risikokonzentration.....	61
C.4.3.	Risikominderungstechnik.....	61
C.4.4.	Risikosensitivität.....	62
C.5.	Operationelles Risiko	62
C.5.1.	Risikoexponierung.....	62
C.5.2.	Risikokonzentration.....	63
C.5.3.	Risikominderungstechnik.....	63
C.5.4.	Risikosensitivität.....	65
C.6.	Andere wesentliche Risiken.....	65
C.7.	Sonstige Angaben	67
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	68
D.1.	Vermögenswerte.....	68

D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	73
D.2.1.	Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	73
D.2.2.	Überleitung zum Finanzreporting.....	77
D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten.....	78
D.4.	Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen.....	81
D.5.	Sonstige Angaben	83
E.	Kapitalmanagement.....	84
E.1.	Eigenmittel	84
E.1.1.	Kapitalmanagement: Ziele, Grundsätze und Prozesse.....	84
E.1.2.	Analyse der Eigenmittel.....	85
E.1.3.	Übergangsregelungen	86
E.1.4.	Bedingter Betrag der Eigenmittel, um Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) zu bedecken.....	86
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	87
E.2.1.	SCR und MCR: Überblick und hauptsächliche Änderungen	87
E.2.2.	Vereinfachte Berechnungen und unternehmensindividuelle Parameter	89
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	89
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	89
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	90
E.6.	Sonstige Angaben	90
F.	Anhang.....	91
F.1.	Betriebene Versicherungszweige und –arten	91
F.2.	Risk Map.....	93
F.3.	Bilanz.....	95
F.4.	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern und Geschäftsbereichen.....	97
F.5.	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung.....	99
F.6.	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung.....	103
F.7.	Bezahlte Bruttoschäden und bester Schätzwert nach Schadenjahr	103
F.8.	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	104
F.9.	Eigenmittel.....	105
F.10.	Solvenzkapitalanforderung	109

F.11. Mindestkapitalanforderung.....	112
G. Abkürzungen.....	115

Legal Disclaimer

Dieser Bericht wurde ausschließlich erstellt, um den Pflichten im Rahmen der Aufsichtsberichterstattung (Bericht über Solvabilität und Finanzlage nach den §§ 40 VAG i. V. m. den Artikeln 51 ff. der SII Rahmenrichtlinie 2009/138/EC und Art. 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014) nachzukommen. Sofern in diesem Bericht nicht anders vermerkt, gehen sämtliche darin enthaltenen Aussagen und Informationen von den Gegebenheiten und vom Kenntnisstand zum Stichtag des Berichtes aus. Dies gilt auch für die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen wie beispielsweise Prognosen, Erwartungen, Entwicklungen, Pläne, Absichten, Annahmen, Überzeugungen oder Aussichten. Zukunftsgerichtete Aussagen werden durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Es wird keinerlei Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie gegeben, dass solche Aussagen überhaupt oder wie angenommen eintreten. Sodann können jederzeit neue Faktoren mit einem wesentlichen Einfluss auf zukunftsgerichtete Aussagen entstehen. Es kann nicht vorhergesagt werden, welche Faktoren diese sind und welchen Einfluss sie alleine oder in Kombination mit anderen Umständen haben. Es ist nicht beabsichtigt, aufgrund von geänderten Gegebenheiten oder neuen Erkenntnissen, zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen zu aktualisieren, sofern hierfür keine ausdrückliche gesetzliche oder regulatorische Verpflichtung besteht.

Glossar

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Best Estimate

Der Best Estimate ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Er entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Geldwertes (erwarteter Barwert der zukünftigen Cashflows) und der Verwendung der jeweiligen risikolosen Zinsstruktur. Die Berechnung des Best Estimate basiert auf aktuellen und realistischen Informationen und Annahmen und erfolgt mit geeigneten, anwendbaren und relevanten versicherungsmathematischen und statistischen Methoden. Die bei der Berechnung des Best Estimate verwendete Cashflow-Projektionen berücksichtigt alle Mittelzu- und abflüsse, die zur Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen über die gesamte Laufzeit erforderlich sind. Er wird ohne Rückversicherung berechnet.

Eigenmittel

Eigenmittel ist die Summe aus Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmitteln.

Korridormethode

Die Korridormethode ist ein Verfahren zur Festlegung des Referenzzinses. Sie führt zu einer Streckung des Aufbaus der Zinszusatzreserve auf einen längeren Zeitraum. Es ergibt sich ein gleichmäßigerer Aufbau der Zinszusatzreserve, der besser mit der Entwicklung der laufenden Erträge abgestimmt ist.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherungsunternehmens einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind.

Reconciliation Reserve / Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve (Neubewertungsrücklage) ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss des Vermögens über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Aktienkapital, Kapitalrücklage oder Stiftungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds. Darüber hinaus sind Anpassungen vorzunehmen, z.B. bei absehbaren Dividendenzahlungen.

Risikomarge

Die Risikomarge ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung und muss so bemessen sein, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen voraussichtlich benötigen würden, um die Versicherungspflichten zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird durch die Kosten für die Bereitstellung eines Betrages anrechenbarer Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bestimmt, der zur Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen über die gesamte Laufzeit erforderlich ist.

risikofreie Zinskurve/ risikofreier Zins

Die risikofreie Zinsstruktur ist für die Berechnung der Verbindlichkeiten relevant. EIOPA beschließt und veröffentlicht mindestens einmal im Quartal die Zinskurve.

Als Standardansatz wird im Wesentlichen der risikofreie Zinssatz abgeleitet von den Zinssätzen, zu denen zwei Parteien bereit sind, feste und variable Zinsverpflichtungen zu tauschen.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung ist vereinfacht das Kapital, welches erforderlich ist, alle unter der Solvency II-Standardformel berücksichtigten Risiken abzudecken. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie andere das SCR reduzierende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern, berücksichtigt.

Solvency II Quote

Die Solvency II-Quote stellt die Eigenmittel des Unternehmens im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung dar. Sofern die Solvency II-Quote unter 100% liegt, werden von der Aufsichtsbehörde Maßnahmen eingeleitet, wie z.B. die Forderung nach einem Maßnahmenplan zur Wiederherstellung der Quote auf das erforderliche Niveau.

Überschussbeiträge

Überschussbeiträge sind als kumulierte Gewinne zu betrachten, die nicht zur Ausschüttung an Versicherungsnehmer und Begünstigte zur Verfügung gestellt wurden. Sofern nach deutschem Recht zulässig, gelten die Überschussbeträge nicht als Versicherungsverbindlichkeiten, soweit sie die in Artikel 94 Absatz 1 Solvency II Directive 2009/138/EC, genannten Kriterien erfüllen.

Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional)

Versicherungsunternehmen dürfen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde einen vorübergehenden Abzug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen vornehmen. Der Übergangsabzug entspricht einem

Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency I und den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zum 1.1.2016 und sinkt am Ende eines jeden Jahres linear von 100,0 Prozent während des Jahres 2016 auf null Prozent am 1. Januar 2032.

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle.

Zusammenfassung

Einleitung

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist unter der Rechtsform einer Aktiengesellschaft in Deutschland tätig und dient als Risikoträger für das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Die Gesellschaft ist Teil der Baloise Gruppe und im Besitz der Baloise Holding AG, Schweiz. Im Herzen von Europa mit Sitz in Basel agiert die Baloise Gruppe als Anbieter von Präventions-, Vorsorge-, Assistance- und Versicherungslösungen.

Der Zweck dieses Berichtes ist es, die Anforderungen an die öffentliche Berichterstattung unter Solvency II einschließlich der Solvabilität II Richtlinie 2009/138/EC, der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2015/35 und den EIOPA Leitlinien für die Berichterstattung und Offenlegung zu erfüllen. Die Offenlegung bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit und -entwicklung, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung zu Solvabilitätszwecken und das Kapitalmanagement.

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland am 02.04.2025 verabschiedet.

Highlights

Im Jahr 2024 wurde die Entwicklung der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland maßgeblich durch das strategische Leitbild „Wir werden erste Wahl für unsere Vertriebspartner“ sowie die Implementierung der Refokussierungsstrategie von Baloise geprägt. Neben der konsequenten Verfolgung finanzieller Ziele liegt der Schwerpunkt auf der zukunftsorientierten Weiterentwicklung von Baloise, um eine moderne, leistungsfähige Organisation zu schaffen, die den Anforderungen der Versicherungs- und Finanzwelt von morgen gerecht wird. Ein besonderes Augenmerk gilt der Stärkung des Kerngeschäfts in allen wesentlichen Bereichen – einschließlich Betrieb, Vertrieb und Beratung – mit dem Ziel, langfristig als verlässlicher Partner am Markt zu agieren und unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden.

Die Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern basiert auf maßgeschneiderten Lösungen, die wettbewerbsfähige Produkte, innovative Vertriebsansätze und interne Prozesse vereinen. Um diesen Anspruch nachhaltig zu erfüllen, integrieren wir unsere Vertriebspartner systematisch in die Entwicklungsprozesse und stellen sicher, dass ihre Bedürfnisse und Anforderungen frühzeitig berücksichtigt werden.

Auch im Jahr 2024 lag der strategische Fokus auf unseren definierten Zielsegmenten, insbesondere auf biometrischen Absicherungen wie der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung, der Grundfähigkeitenversicherung und der Risikoversicherung sowie auf fondsgebundenen Rentenprodukten. Diese

Produktlinien wurden kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen Marktanforderungen angepasst, was durch unabhängige Erhebungen bestätigt wird.

Das Neugeschäft wurde maßgeblich durch das im Jahr 2023 eingeführte Produkt „Baloise Best Invest“ getragen. Im Mittelpunkt steht dabei die konsequente Ausrichtung auf das standardisierte Massengeschäft, bei dem Effizienzsteigerungen durch Automatisierung in der Vorgangsbearbeitung sowie die digitale Anbindung von Vertriebspartnern über technische Schnittstellen realisiert werden. Klassische konventionelle Versicherungsprodukte wurden im Neugeschäft nicht angeboten, stattdessen erhalten gebundene Vertriebe über Kooperationspartner Zugang zu entsprechenden Produktlösungen. Diese strategische Produktausrichtung trägt dazu bei, den Versicherungsbestand zunehmend unabhängiger vom Zinsumfeld und von Kapitalmarktschwankungen zu gestalten. Ergänzend wird dies durch ein aktives Bestandsmanagement unterstützt, das eine differenzierte Betreuung und Servicierung nach Ziel- und Nicht-Zielprodukten vorsieht.

In 2024 stieg das Produktionsvolumen um 20,0 Prozent an. Hier konnte sich die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland aufgrund des erfolgreichen Maklervertriebs von der allgemeinen Marktentwicklung absetzen, obwohl aus Qualitätserwägungen noch stärker bewusst auf bestimmte Neugeschäftssegmente verzichtet wurde. In manchen Produktbereichen war ein erheblicher Konkurrenzdruck zu beobachten. Rückgänge in der Produktion waren hingegen im Exklusivvertrieb zu beobachten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Wir erwirtschaften ein positives Geschäftsergebnis

Die Baloise Lebensversicherung AG bietet Privatkunden Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung an. Hierzu gehören insbesondere die fondsgebundene Rentenversicherung sowie die Risiko-, Grundfähigkeiten- und Berufsunfähigkeitsversicherung. Bei den fondsgebundenen Produkten wird ein besonderer Fokus auf das Angebot nachhaltiger Anlagemöglichkeiten gelegt: Alle Fonds erfüllen die Standards der Baloise Responsible Investment Policy. Der Geschäftsbetrieb der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland wird im Kompetenzzentrum in Hamburg durchgeführt.

Das Neugeschäft der Gesellschaft konnte gesteigert werden, der Gesamtbestand nach laufendem Beitrag nahm um 4,9 Prozent zu auf 551,7 Mio. EUR (Vorjahr: 526,0 Mio. EUR). Die gebuchten Bruttobeiträge ebenso wie die ausbezahlten Leistungen stiegen an. Das Kapitalanlageergebnis reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr durch geringere Abgangsgewinne und außerplanmäßige Abschreibungen. Der HGB-Jahresüberschuss 2024 beträgt 4,2 Mio. EUR (Vorjahr 7,6 Mio. EUR). Es erfolgt eine Ausschüttung in Höhe von 23,0 Mio. EUR (Vorjahr 7,6 Mio. EUR).

Governance-System

Wir legen Wert auf gute, verantwortungsvolle Corporate Governance

Baloise als wertschaffendes Unternehmen legt großes Gewicht auf eine gute Unternehmensführung im Sinne einer verantwortungsvollen Corporate Governance. Um ihren Beitrag zum Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten, richtet die Gesellschaft ihre Corporate Governance auch auf die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen aus.

Als wesentliches Element des Risikomanagements sichert das Governance-System der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es gewährleistet zudem, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, aber auch mit der aktuellen Risikotragfähigkeit steht. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien und auch die Arbeit von Gremien u. a. zu den Themenbereichen Asset-Liability-Management, Gesamtrisikobeurteilung und Nachhaltigkeit sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen nach Solvency II hat der Vorstand für die Gesellschaft verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt, die über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an den Vorstand berichten: die Interne Revision, die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion. Als weitere Funktionsträger mit Schlüsselaufgaben sind der Informationssicherheitsbeauftragte sowie die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft benannt worden. Über das implementierte Fit&Proper-Verfahren in Verbindung mit dem Verhaltenskodex der Gesellschaft wird die fachliche und persönliche Qualifikation der Inhaber der Schlüsselfunktionen und weiterer Funktionsträger mit Schlüsselaufgaben gewährleistet.

Für Störfälle, Notfälle und Krisen existieren Notfallpläne, die die Fortführung der wesentlichen Aktivitäten des Geschäftsbetriebs gewährleisten bzw. möglichst schnell und geordnet den normalen Geschäftsbetrieb wiederherstellen.

Das Governance-System der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist ausgerichtet auf langfristige Stabilität. Gemessen an der Art, dem Umfang und der Komplexität der vom Unternehmen eingegangenen Risiken bewerten wir das bestehende Governance-System als adäquat.

Risikoprofil

Alle wesentlichen Risiken werden identifiziert, gemessen und aktiv gesteuert

Der Risikomanagementprozess der Gesellschaft basiert auf Identifikation, Klassifizierung, Bewertung, Kontrolle und Berichterstattung wesentlicher Risiken sowie auf der Festlegung und Steuerung aller notwendigen risikomindernden Maßnahmen.

Risikoanalysen werden auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Unternehmensbereichen durchgeführt. Die regelmäßige Berechnung der Solvenzbedeckung erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben anhand des Standardmodells nach Solvency II. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Baloise Gruppe führt die Gesellschaft zusätzlich auch Berechnungen zur Solvenz nach dem Schweizer Solvenz Test durch. In Ergänzung dazu haben wir unterschiedliche Risk Assessments entwickelt, nach denen festgelegte Risk Owner bestehende und/ oder drohende Risiken in allen Unternehmensbereichen identifizieren und bewerten. Funktionsunabhängige Risk Controller verantworten die Durchführung eines systematischen Risiko-Controllings und Risiko-Reportings. Risk Assessments mit dem Top-Management sowie die regelmäßigen Analysen von Emerging Risks ergänzen die Ergebnisse. Einen weiteren Baustein des Risikomanagementprozesses bildet das Limitsystem, welches eine Vielzahl von risikorelevanten Kennzahlen mit einem Ampel-System bewertet und damit einen Beitrag zur Risikofrüherkennung leistet.

Die bestehenden Risiken der Gesellschaft sind unverändert breit gestreut und werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) analysiert. Mit dem konventionellen Altersvorsorgegeschäft im Bestand besteht für die Gesellschaft derzeit noch eine erhöhte Sensitivität in Bezug auf die Schwankungen am Kapitalmarkt. Die größte Anforderung an das zu stellende Risikokapital kommt weiterhin aus dem Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken sind leicht gestiegen und der Diversifikationseffekt zwischen den Risikomodulen ist stark ausgeprägt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wesentliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB werden analysiert und erläutert

Ausgehend von HGB-Bewertungsprinzipien wurden die Vermögenswerte, wo erforderlich, mit marktnahen Bewertungsprinzipien bewertet. Wesentliche Unterschiede zwischen den Rechnungslegungssystemen werden im Hauptteil des Berichtes erläutert. Hierbei handelt es sich nicht nur um Unterschiede in den Bewertungsgrundsätzen, sondern auch um Unterschiede bei der Erfassung oder der Klassifizierung bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß einer Anordnung der BaFin eine Neuberechnung des vorübergehenden Abzugs (Rückstellungstransitional RT) vorgenommen. Diese zeigte im Ergebnis für das RT einen Wert von Null.

In der Solvency-II-Bilanz betragen die Vermögenswerte insgesamt 8.873,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8.799,1 Mio. EUR) und die Verbindlichkeiten insgesamt 7.684,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7.359,6 Mio. EUR). Die anrechenbaren Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2024 betragen 1.166,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.432,0 Mio. EUR).

Kapitalmanagement

Weiterhin sehr gute Kapitalisierung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland wird mit der Standardformel bestimmt.

Die Bedeckungsquote des SCR durch anrechenbare Eigenmittel liegt per Ende 2024 bei 319,3 Prozent (Vorjahr, unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen: 439,8 Prozent). Insgesamt beträgt die Überdeckung 800,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.106,4 Mio. EUR).

Solvency Position

	2023	2024
In '000 EUR		
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	1.431.960,2	1.165.993,6
Mindestkapitalanforderung (MCR)	146.515,5	164.345,3
MCR-Quote	977,3%	709,5%
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR	1.431.960,2	1.165.993,6
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	325.590,1	365.211,7
SCR-Quote	439,8%	319,3%

Da die verfügbaren Eigenmittel der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Klasse "Tier 1" bestehen, sind sie unbeschränkt anrechnungsfähig zur Deckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme lag die Bedeckungsquote zum 31.12.2023 bei 358,6 Prozent.

Die gesetzlichen Anforderungen wurden und werden jederzeit erfüllt.

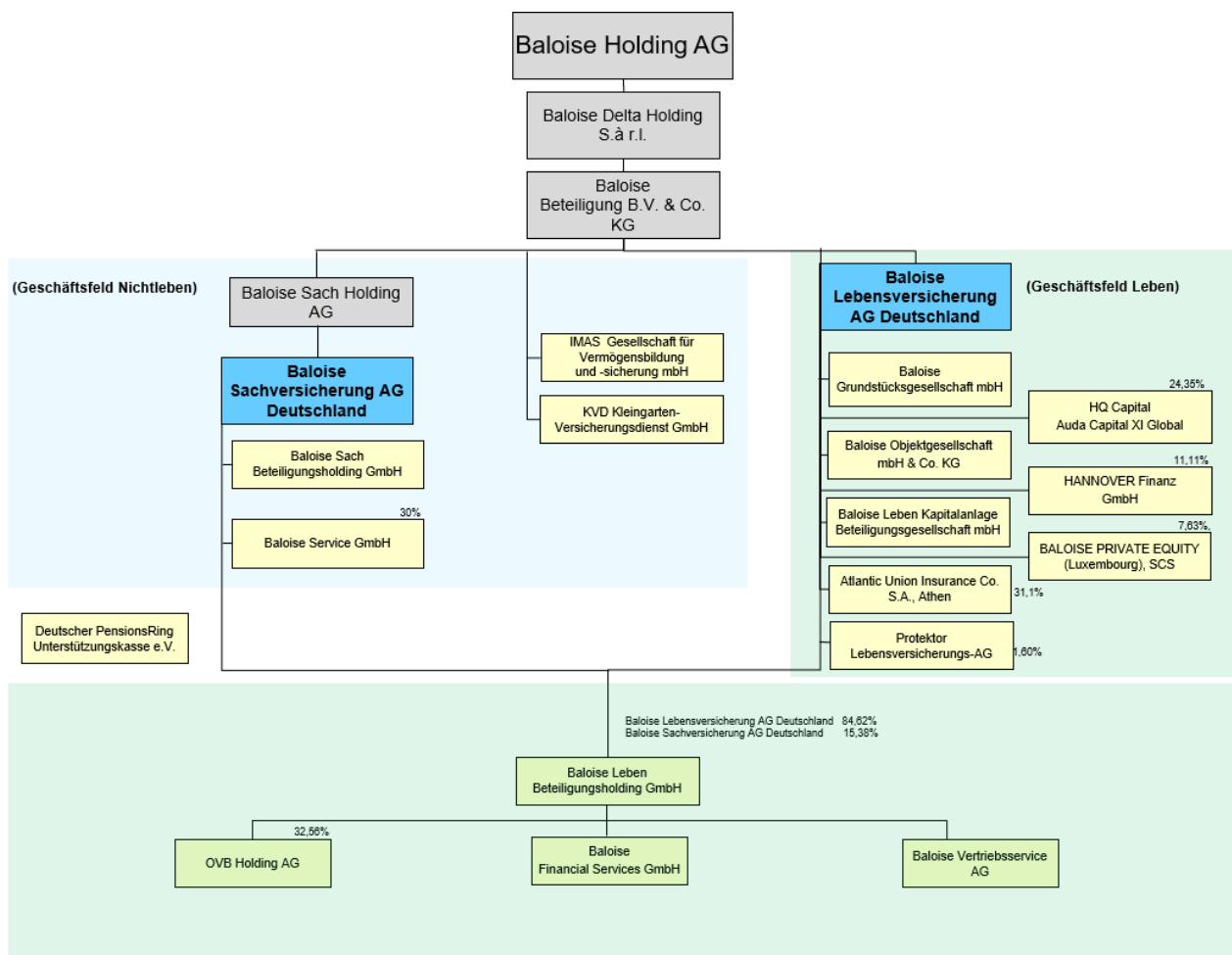
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Baloise Versicherungen Beteiligungen B.V. & Co. KG, Ludwig-Erhard-Str. 22, DE-20459 Hamburg, deren geschäftsführende Komplementärin die Baloise Saturn Management B.V., Ludwig-Erhard-Str. 22, DE-20459 Hamburg ist.

Die deutschen Gesellschaften als Teil der Baloise Gruppe innerhalb der Struktur der Baloise Holding AG werden in der folgenden Übersicht dargestellt:



* Hinweis: Alle Beteiligungen ohne eine ausgewiesene Beteiligungsquote sind 100%ige Tochtergesellschaften

Baloise führt in Deutschland zwei operative Versicherungsgesellschaften, von denen eine im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und eine im Lebensversicherungsgeschäft tätig ist.

- Die Baloise Sachversicherung AG Deutschland stellt den Risikoträger für das Kompositgeschäft dar.
- Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland dient als Risikoträger für das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft.

Im Folgenden bezieht sich „Baloise in Deutschland“ auf die genannten operativen Versicherungsgesellschaften.

Zum 31. Dezember 2024 waren bei Baloise in Deutschland im Rahmen von Mehrfacharbeitsverträgen (inkl. Auszubildende) 1.533 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 1.499), davon 22,18 Prozent in Teilzeitbeschäftigung. Die Mehrfacharbeitsverträge bestehen zwischen den Mitarbeitenden der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland und der Baloise Sachversicherung AG Deutschland. Das durchschnittliche Alter unserer Mitarbeitenden betrug 48,7 Jahre.

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland wird in Deutschland beaufsichtigt durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

DE-53117 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft gehört zur Baloise Gruppe, welche beaufsichtigt wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern.

Der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Flughafenstrasse 61, DE-70629 Stuttgart.

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland führt Jahresüberschüsse an ihren alleinigen Anteilseigner, die Baloise Versicherungen Beteiligungen B. V. & Co. KG ab, sofern dies aufgrund der Ergebnissituation oder aufgrund von weiteren regulatorischen Vorschriften möglich ist. Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 4,2 Mio. EUR (Vorjahr 7,6 Mio. EUR). Zusätzlich werden aus der Gewinnrücklage 18,8 Mio. EUR entnommen. Somit werden in Summe 23,0 Mio. EUR ausgeschüttet (Vorjahr 7,6 Mio. EUR).

Sofern sich der vorliegende Bericht in Bereichen, in denen quantitativen Angaben zu machen sind, auf Änderungen beruft, die als nicht wesentlich eingestuft werden, wird an der jeweiligen Stelle angegeben, wie Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO konkretisiert worden ist.

A.1.2. Bedeutende Geschäftstätigkeit und geografische Abdeckung

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland vertreibt ihre Versicherungen größtenteils deutschlandweit. Die Gesellschaft bietet Privatkunden vielfältige Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung an. Hierzu gehören klassische und fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen. Eine komplette Übersicht der betriebenen Versicherungszweige und -arten ist im Anhang F. 1. aufgeführt.

Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt im Wesentlichen über Makler und den Exklusivvertrieb. Der Betrieb der Gesellschaft wird im Kompetenzzentrum in Hamburg durchgeführt.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Eine Übersicht des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses nach HGB im Vergleich zum Vorjahr ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis

	2023	2024	Veränderung
In '000 EUR			
Verdiente Prämien – netto	536.231,3	564.159,8	27.928,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen) – netto	-543.668,1	-591.112,4	-47.444,3
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen – netto	-132.381,1	-180.151,6	-47.770,5
Angefallene Aufwendungen	-154.088,5	-157.702,8	-3.614,3
Ergebnis	-293.906,4	-364.807,0	-70.900,6
Erträge aus Kapitalanlagen	254.465,4	208.599,2	-45.866,2
Aufwendungen für erfolgsabh. und erfolgsunabh. Beitragsrückerstattung – netto	-91.757,0	-55.086,2	36.670,8
Weitere Erträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen	140.978,4	220.996,2	80.017,8
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	21.043,9	13.623,3	-7.420,6
Gesamt	30.824,3	23.325,4	-7.498,9

In 2024 steigen die verdienten Prämien aufgrund des starken Neugeschäfts an fondsgebundenen Rentenversicherungen und des Bestandswachstums im Bereich der Grundfähigkeiten- und Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen. Getrieben durch höhere Zahlungen für Ablaufleistungen erhöhen sich die „Aufwendungen für Versicherungsfälle“. In die „Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen“ geht die erfolgsneutrale, fondskursabhängige Veränderung der fondsgebundenen Deckungsrückstellung ein. Der zugehörige gegenläufige Effekt zeigt sich unter „Weitere

Erträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen“ als Anstieg der Erträge. Die Auflösung von Zinszusatzreserve in 2024 wirkt dem durch die fondsgebundene Versicherung getriebenen Anstieg der Rückstellungen entgegen. Unter den „angefallenen Aufwendungen“ werden Verwaltungskosten, Aufwendungen für Anlageverwaltung und Schadenregulierung, Abschlusskosten, Gemeinkosten und sonstige Aufwendungen erfasst. Im Vorjahresvergleich steigen insbesondere die Abschlusskosten an.

A.3. Anlageergebnis

Die nachstehende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage je Anlageklasse aus den HGB-Abschlüssen zum 31.12.2024 sowie deren Veränderung zum Vorjahr (ohne das Ergebnis der fondsgebundenen Versicherungen):

Anlageergebnis nach HGB im Vergleich zur Vorperiode

	2023			2024			Veränderung Ergebnis Kapital- anlagen
	Erträge, Zuschrei- bungen und Gewinne aus dem Abgang	Aufwendungen, Abschrei- bungen und Verluste aus dem Abgang	Ergebnis Kapital- anlagen	Erträge, Zuschrei- bungen und Gewinne aus dem Abgang	Aufwendungen, Abschrei- bungen und Verluste aus dem Abgang	Ergebnis Kapital- anlagen	
In '000 EUR							
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.044,1	-16.470,5	-14.426,5	2.928,1	-13.311,9	-10.383,8	4.042,6
Grundstücke	114.347,0	-40.380,4	73.966,6	25.155,5	-39.928,3	-14.772,7	-88.739,4
Aktien und Investmentanteile	83.943,7	-17.758,6	66.185,1	122.214,9	-39.165,9	83.048,9	16.863,8
Hypotheken	994,7	-92,4	902,3	546,3	-61,9	484,5	-417,9
Festverzinsliche Wertpapiere	12.752,8	-6.676,1	6.076,7	14.437,3	-2.268,1	12.169,2	6.092,5
Namensschuldverschreibungen	27.724,7	-11.811,7	15.913,0	25.208,7	-2.427,8	22.780,9	6.867,9
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.271,5	-127,9	4.143,6	4.220,2	-2.336,7	1.883,5	-2.260,1
Policendarlehen	695,8	-	695,8	584,5	-12,4	572,1	-123,7
übrige Ausleihungen	151,2	-3,3	147,9	144,8	-10,4	134,4	-13,4
Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	16,1	-	16,1	16,1
Gesamt	246.925,5	-93.320,9	153.604,5	195.456,4	-99.523,4	95.932,9	-57.671,6

Insgesamt reduziert sich das Ergebnis aus Kapitalanlagen um 57,7 Mio. EUR auf 95,9 Mio. EUR im Vergleich zu 153,6 Mio. EUR im Vorjahr. Die Erträge aus Kapitalanlagen verringern sich um 51,5 Mio. EUR auf 195,4 Mio. EUR (Vorjahr: 246,9 Mio. EUR).

Die Veränderung des Kapitalanlageergebnisses wird insbesondere durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten bestimmt, die sich auch auf Anteile an Investmentvermögen und verbundenen Unternehmen auswirken, die Immobilienbestände halten. Dem steht ein Anstieg der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen gegenüber, der aus höheren Ausschüttungen aus einem Wertpapier-Spezialfonds resultiert.

Im Eigenkapital direkt erfasste Gewinne und Verluste

Im Rechnungslegungsabschluss nach HGB sind keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen zulässig.

Investitionen in Finanzprodukte

Die Gesellschaft ist nicht in Verbriefungen (gemäß Delegierte Rechtsakte Artikel 293 Absatz 3 (c)) investiert.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der sonstigen Tätigkeiten zum 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 7,5 Mio. EUR verbessert und setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis der sonstigen Tätigkeiten im Vergleich zur Vorperiode

	2023	2024	Veränderung
In '000 EUR			
Sonstige Erträge			
Erträge aus Dienstleistungen	6.623,9	7.131,7	507,8
Zinserträge	3.667,8	5.013,8	1.345,9
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	2.015,9	4.111,1	2.095,2
Übrige	528,0	544,8	16,8
Gesamt	12.835,6	16.801,4	3.965,8
Sonstige Aufwendungen			
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.057,3	9.618,9	-438,4
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	21.304,5	17.066,7	-4.237,8
Zinsaufwendungen	7.034,8	7.057,7	22,9
Übrige	992,9	2.096,6	1.103,7
Gesamt	39.389,5	35.839,9	-3.549,6

Die Entwicklung des Zinsergebnisses (Zinserträge minus Zinsaufwendungen) beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg des Rechnungszinses für die Pensionsverpflichtungen. Der verwendete Rechnungszins ergibt sich hierbei gemäß § 253 Abs. 2 HGB aus einem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre. Dies führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem Ertrag aus dem Zinsänderungseffekt der bilanziell erfassten Pensionsrückstellung in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 1,3 Mio. EUR). Der Aufwand aus dem Zinsänderungseffekt betrug 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Sonstige Zinserträge wurden in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) erwirtschaftet. In den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sind Projekt-, Restrukturierungs- und Gemeinkosten enthalten, die im Vergleich zum Vorjahr von 21,3 Mio. EUR auf 17,1 Mio. EUR gesunken sind.

A.5. Sonstige Angaben

Mit verbundenen Unternehmen bestehen für die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland insbesondere Transaktionen hinsichtlich konzerninterner Rückversicherung, Dienstleistungsbeziehungen sowie konzerninterner Darlehensvergabe.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zur Unterstützung der Geschäftsstrategie und der laufenden Geschäftstätigkeit ist eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation definiert worden. Mit Hilfe des Governance-Systems von Baloise in Deutschland soll die Erreichung der Ziele des Vorstandes und des Aufsichtsrates gefördert und zudem die Erfüllung der Anforderungen aus Solvency II gesichert werden. Für alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe werden schriftliche Leitlinien aufgestellt. Diese bilden in ihrer Gesamtheit das Governance-Leitliniensystem von Baloise in Deutschland.

Die Organisationsstruktur der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist nicht statisch, sondern wird an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Sie unterliegt einer laufenden Bewertung und Weiterentwicklung. Der Vorstand hat stringente Kriterien hierfür festgelegt. Ziel ist die klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten insbesondere auch bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen. Hierbei werden Schnittstellen zwischen verschiedenen Bereichen berücksichtigt und Vertretungsregelungen definiert. Auf die Festlegung von Berichtslinien zur Sicherstellung eines vollständigen und zeitnahen Informationsflusses wird ebenso geachtet wie auf eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten. So wird das Ziel verfolgt, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, insbesondere zwischen dem Aufbau und der Überwachung und Kontrolle wesentlicher Risikopositionen.

Um einen Beitrag zum Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten, richtet Baloise ihre Corporate Governance auch auf Nachhaltigkeitsziele im Sinne von ESG aus. ESG steht hierbei für „Environmental Social Governance“ und bezieht sich auf das Nachhaltigkeits-Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Baloise verfügt über ein Nachhaltigkeitsnetzwerk aus Vertreterinnen und Vertretern aller Geschäftsbereiche. Diese haben die notwendige Expertise, um die Inhalte des Nachhaltigkeitsansatzes weiter zu entwickeln und sowohl den wachsenden gesellschaftspolitischen als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden. Auf die Governance des Themas Nachhaltigkeit als Teil der Corporate Governance geht der separate Nachhaltigkeitsbericht von Baloise in Deutschland ein, der auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken und die Unterstützung der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie zu beurteilen sowie Verbesserungspotential zu identifizieren. Die Überprüfung wird regelmäßig durch den Bereich Risikosteuerung in Zusammenarbeit mit der Internen Revision durchgeführt. Gemäß der risikobasierten Prüfungsplanung lagen die Schwerpunkte der Prüfung im Geschäftsjahr 2024 in den Bereichen Aktualität der Governance-Leitlinien, Outsourcing und dem Internen Kontrollsystem. Die Überprüfung ergab, dass die

Gesellschaft über ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System verfügt. Es ergeben sich daraus aktuell keine wesentlichen Risiken.

B.1.1. Governance-Struktur: Überblick und wesentliche Änderungen

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt durch den Vorstand, welcher durch den Aufsichtsrat überwacht wird. Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Vorstand verschiedene Gremien etabliert. Zudem wurden verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie weitere kritische Funktionsträger benannt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Aufgrund der Mitarbeiterzahl unterliegt das Unternehmen dem Drittelbeteiligungsgesetz. Der Aufsichtsrat besteht daher aus vier Aktionärsvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern, insgesamt also aus sechs Mitgliedern:

- Andreas Burki, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Leiter des Konzernbereichs Recht und Steuern, Baloise Group
- Michael Müller, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender der Konzernleitung, Baloise Group
- Gaby Lurie, Head Regulatory Affairs, Baloise Group
- Jan De Meulder, Senior Executive im Versicherungsbereich, Belgien
- Hendrik Dorendorf, Angestellter, Baloise Lebensversicherung AG Deutschland
- Thomas Frese (bis 31.12.2024), Angestellter, Baloise Lebensversicherung AG Deutschland

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem sie ihr Amt antreten, nicht mitgerechnet. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds. Der Aufsichtsrat tagt regulär einmal im Kalenderhalbjahr und bei Erforderlichkeit mehrmals im Kalenderhalbjahr. Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes. Dies wird konkretisiert durch den gemäß § 111 Abs. 4 S. 2 AktG zu regelnden Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte und Maßnahmen sowie von Geschäften und Maßnahmen, über die der Aufsichtsrat vorab zu informieren ist. Der Aufsichtsrat hat als ständigen Ausschuss einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie nach den Vorschriften der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder und beschließt über deren Bestellung und Abberufung. Eine Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt nach dem Geschäftsverteilungsplan und stellt sich wie folgt dar:

- Dr. Jürg Schiltknecht, seit 01.01.2013 Mitglied des Vorstands, seit dem 01.05.2015 Vorsitzender des Vorstands, verantwortlich für die Federführung in der Gesamtleitung und der Unternehmensentwicklung einschließlich Koordinierung der Geschäftsbereiche und die Bereiche Interne Revision, Unternehmenskommunikation & Zentrales Marketing, Recht/Compliance, Risikosteuerung, Personal, Transformation, Strategie und Nachhaltigkeit
- Manuela Moog, seit 01.01.2022 Mitglied des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Agile Release Train GAIA (Vertrieb und Produkt), Agile Release Train MONETA (Leben und Daten), Agile Release Train HERMES (Nicht-Leben und Digitalisierung), IT-Betrieb & -Governance, Lean Portfolio Management, People Leads
- Dr. Barbara Ries, seit dem 01.05.2024 Mitglied des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Kundenmanagement Leben, Fachmanagement Leben, Interne Dienste
- Christoph Wappler, seit dem 01.11.2023 Mitglied des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Immobilien, Kapitalanlagen, Finanzielle Steuerung, Aktuariate und Controlling
- Christoph Willi, seit dem 01.01.2018 Mitglied des Vorstands, verantwortlich für den Bereich Exklusivvertrieb

Unabhängig von der Geschäftsverteilung sind gemäß Geschäftsordnung für den Vorstand bestimmte Beschlüsse bzw. Maßnahmen dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Gremien

Zur Beschlussvorbereitung und zur Entlastung der Sitzungen hat der Vorstand die Bildung diverser Gremien festgelegt.

Die Risikokonferenz wird zweimal jährlich einberufen. Aufgaben dieses Gremiums sind u. a. die Diskussion von Einzelrisiken, Limit-Kennzahlen, Ergebnissen verschiedener Risikoanalysemodelle sowie die Gesamtrisikoeinschätzung der Gesellschaft.

Im Asset-Liability-Management-Gremium werden in bereichsübergreifender Runde Themen erörtert, die sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite gleichermaßen betreffen. Es werden Handlungsempfehlungen auf der Aktiv- und Passivseite diskutiert und Entscheidungsvorlagen oder Empfehlungen an den Vorstand erarbeitet.

In der reaktiven Notfall- und Krisenorganisation ist der Krisenstab das oberste Gremium, das die normale Aufbauorganisation zur Bewältigung des Notfalls durchbricht und abteilungsübergreifende Kompetenzen bündelt.

Das IT Executive Board bildet das höchste Gremium der IT-Organisation. Zielsetzung des Gremiums ist die Steuerung und Überwachung der gesamtstrategischen Ausrichtung der IT über alle Bereiche hinweg.

Das Data Governance Board ist ein zentrales Gremium der Data Governance Organisation, das Maßnahmen im Rahmen der Data Strategie bewertet und beschließt. Das Data Governance Board definiert Maßnahmen und Aktivitäten, um die Datenverwaltung und Nutzung von Daten für Baloise in Deutschland zu verbessern und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz zu steuern.

Zur Überwachung, Steuerung und Förderung der ESG-Ziele und zugehöriger Maßnahmen wurde das Board Nachhaltigkeit Deutschland etabliert. Hier beraten sich zahlreiche Verantwortliche aus verschiedenen Fachbereichen und dem Vorstand regelmäßig auch zu Nachhaltigkeitsrisiken. Ziel ist, einer konstruktiven Rolle von Baloise im Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft gerecht zu werden.

Schlüsselfunktionen

Es sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet worden.

Folgende Personen wurden vom Vorstand als verantwortliche Schlüsselfunktionen benannt:

Schlüsselfunktionen

	Verantwortliche/r Inhaber/in
Risikomanagement-Funktion	Dirk Grönke, Bereichsleitung Risikosteuerung
Versicherungsmathematische Funktion	Christian Bolick, Leitung Aktuarielle Modelle Leben
Compliance-Funktion	Andreas Königstedt, Bereichsleitung Recht/ Compliance
Funktion der Internen Revision Teilausgliederung Interne Revision IT	Regina Malsy-Reichel, Bereichsleitung Interne Revision (seit 15.04.2025) Konzernrevision CH, verantwortliche Person des Dienstleisters: Christian Schacher, Ausgliederungsbeauftragte: Regina Malsy-Reichel

Die Auslagerung der IT-Revision weisen wir weiterhin als Teilausgliederung der Funktion der Internen Revision aus. Bei dieser Ausgliederung werden alle aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben beachtet. Es erfolgt ein laufendes Risikomonitoring. Weitere Informationen hierzu finden sich im nachfolgenden Kapitel zum Thema Outsourcing.

Alle festgelegten Schlüsselfunktionen sind über ihre schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt und unabhängig voneinander. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse etwa durch andere Schlüsselfunktionen. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgen ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. Hierzu ist auch ein Governance Gremium ins Leben gerufen worden, das mindestens zweimal im Jahr zu aktuellen Themen der Gesellschaft tagt. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen auch bei ihrer Prüfungsplanung im engen Austausch und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfungsergebnisse und berücksichtigen diese Informationen in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

Als weitere kritische Funktionsträger mit Schlüsselaufgaben sind der Informationssicherheitsbeauftragte der Gesellschaft Marc Angenendt sowie die Verantwortliche Aktuarin Tanja Sanne benannt worden.

Agile Release Trains (ARTs)

Um einem sich wandelnden Marktumfeld gerecht zu werden, legt Baloise in Deutschland Wert auf die Nutzung agiler Arbeitsmethoden nach dem Scaled Agile Framework (SAFe). Hierdurch möchten wir in herausfordernden Wettbewerbssituationen innovations- und gestaltungsfähig bleiben und uns schnell flexibel an Kunden- und Vertriebsbedürfnisse anpassen können. Dabei setzen wir im Ressort IT auf die Arbeit in sogenannten Agile Release Trains (ARTs).

Bei ARTs handelt sich um jeweils 8-10 agile Scrum-Teams, die sowohl fachliche wie auch technische Skills besitzen, um beste IT-Lösungen zu implementieren und deren Betrieb sicherzustellen. Diese Teams sind gemeinsam für ein bestimmtes Endprodukt oder Schwerpunktthema in der Wertschöpfungskette der Gesellschaft verantwortlich. Innerhalb der ARTs übernehmen jeweils drei sogenannten ART-Leads Führungsverantwortung für verschiedene Bereiche: Release Train Engineer, System Architect und Product Manager. Ergänzend dazu wurde die Rolle des People Lead eingeführt, welche für die disziplinarische Führung der Mitarbeitenden in den ARTs zuständig ist.

Im Berichtsjahr wurde für Baloise in Deutschland in drei Agile Release Trains gearbeitet: ART GAIA (Vertrieb und Produkt), ART Moneta (Leben und Daten), ART Hermes (Nicht-Leben und Digitalisierung). Die Arbeit im ART Hermes wurde zum 2. Quartal des Berichtsjahres aufgenommen.

Über die vorgenannten Anpassungen hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der Gesellschaft.

B.1.2. Vergütungspolitik

Grundsätze und Zielsetzung des Vergütungssystems

Der Erfolg des Unternehmens hängt wesentlich von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeitenden ab. Daher ist es entscheidend, gut qualifizierte, leistungsfähige und hochmotivierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu gewinnen, zu entwickeln und an das Unternehmen zu binden. Die von Baloise vereinbarten Vergütungen sind marktkonform und leistungsgerecht ausgestaltet. Die Gruppe gibt eine Vergütungsrichtlinie vor. In Ableitung daraus wurde eine Vergütungsleitlinie für Baloise in Deutschland implementiert.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist, die Leistungsorientierung bei Baloise in Deutschland zu unterstützen sowie die Bindung von Fach- und Führungskräften an die Organisation zu stärken. Neben der markt- und leistungsgerechten Entlohnung der Mitarbeitenden ist Baloise ein längerfristiger, an den Interessen der Aktionäre orientierter Fokus der Führungskräfte wichtig.

Vergütungskomponenten

Baloise betrachtet ihre Vergütung gesamtheitlich und berücksichtigt unter diesem Gesichtspunkt das Grundgehalt, die kurz- und langfristige Vergütung, aber auch andere materielle und nicht-materielle Leistungen wie Vorsorgebeiträge, Zusatzleistungen oder Mitarbeiterentwicklung und Mitarbeiterförderung.

Grundgehalt

Das Grundgehalt repräsentiert die Entlohnung entsprechend den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeitenden. Baloise strebt bei der Festlegung des Grundgehalts eine Positionierung im Median des Markts an. Im Sinne des Baloise Code of Conduct gelten bei der Festlegung des Grundgehalts der Grundsatz «Gleicher Lohn bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit» sowie die Berücksichtigung der internen Lohngerechtigkeit.

Kurzfristige variable Vergütung

Zentraler Einflussfaktor für die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung sind das Gesamtergebnis beziehungsweise die ökonomische Wertschöpfung des Unternehmens, die Teamleistung sowie der individuelle Beitrag. Seit dem Jahr 2021 ist ein Nachhaltigkeitsziel als relevante Bezugsgröße für die kurzfristige variable Vergütung etabliert. Das Ziel zur Generierung von nachhaltigem Wert für alle Interessensgruppen leitet sich aus den sechs definierten Nachhaltigkeitsprinzipien ab. Baloise legt großen Wert auf eine nachhaltige Führung des Geschäfts und auf eine hohe Übereinstimmung zwischen Aktionärs- und Managementinteressen. Die Komponente der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands sowie aller Mitarbeitenden, die unter das Vergütungsreglement von Baloise fallen, ist ausschließlich der Performance Pool. Der Fokus wird damit stärker auf die Erreichung der strategischen Unternehmensziele gelegt, aus welchen die individuellen Beiträge direkt abgeleitet werden.

Performance Pool

Der Performance Pool berücksichtigt die Leistung der gesamten Baloise Gruppe. Seine Höhe wird vom Vergütungsausschuss der Baloise Gruppe ex post festgelegt, wobei er anhand einer systematischen Analyse folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Umsetzung der Strategie
- Geschäftserfolg
- Eingegangene Risiken
- Kapitalmarktsicht im Vergleich zu Wettbewerbern

Für den Vorstand besteht die Pflicht, einen bestimmten Anteil der Zuteilung aus dem Performance Pool in Aktien zu beziehen. Dieser Anteil beträgt beim Vorsitzenden des Vorstands und bei den Mitgliedern des Vorstands 30,0 Prozent. Die Aktien werden mit einem Discount von 10,0 Prozent ausgegeben und haben eine Sperrfrist von drei Jahren.

Die "Direct Reports" zum Vorstand erhalten auf Grund einer Gesamtbeurteilung von Leistung, Führung und Verhalten eine individuelle Zuteilung aus dem Baloise in Deutschland zugeteilten Performance Pool. Die individuelle Zuteilung aus dem Performance Pool wird auf Grund des Vorschlags der Vorstände im Rahmen einer Beurteilungsdiskussion – "Performance Roundtable" – diskutiert. Der endgültige Entscheid über die individuelle Zuteilung liegt beim Vorstand.

Überschreitet der vereinbarte variable Vergütungsbestandteil bei Schlüsselfunktionsinhabern den Betrag von 35,0 TEUR oder 20,0 Prozent der Festvergütung bezogen auf eine 100 prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, so unterliegt der gesamte wesentliche Teil der variablen Vergütung der gestreckten Auszahlung. Die Aufschubdauer beträgt mindestens 3 Jahre. Dieser Teil der Vergütung wird nur dann ausgezahlt, wenn sich bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse dahingehend ergeben haben, dass der oder die Mitarbeitende zur Erlangung des Bonus unangemessen hohe Risiken eingegangen ist.

In den Hierarchie-Ebenen unterhalb der "Direct Reports" zum Vorstand gibt es keine Ausschüttung aus dem Performance Pool.

Langfristige variable Vergütung: Performance Share Units

Baloise erteilt dem Vorstand als langfristige variable Vergütungskomponente zusätzlich Performance Share Units (PSU). Das PSU-Programm lässt den Vorstand verstärkt an der Wertentwicklung des Unternehmens teilhaben und unterstützt eine langfristige Anbindung von Leistungsträgern an das Unternehmen.

Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird. Darüber hinaus wird keine Vergütung gezahlt.

Zusatzrenten/Vorruhestandsregelung

Wesentliche Punkte der Vorstandsversorgung sind:

- Die Vorstandsversorgung gilt nur für die Dauer, in der das Vorstandsmitglied auch Vorstandsmitglied ist, Vordienstzeiten werden nicht angerechnet. Soweit vorab eine betriebliche Altersversorgung bestand, wird diese für die Dauer der Bestellung als Vorstandsmitglied beitragsfrei gestellt.
- Obergrenze für den Beitragsaufwand der Gesellschaft für Vorstandsmitglieder sind 37,5 Prozent des jeweiligen versorgungsfähigen Gehaltes, maximal jedoch 120,0 TEUR im Jahr.
- Die für die Vorstände zu berücksichtigenden "Verrentungsfaktoren" basieren auf einer internen Verzinsung von 2,5 Prozent.

Für Aufsichtsräte und Schlüsselfunktionsinhaber gibt es keine gesonderten Festlegungen zu Zusatzrenten/Vorruhestandsregelungen.

B.1.3. Materielle Transaktionen

Es haben im Berichtszeitraum keine materiellen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1. Fit & Proper: Richtlinien und Prozesse

Baloise in Deutschland hat eine "Fit & Proper" Leitlinie verabschiedet, die die Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen beschreibt, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder eine Schlüsselfunktion /-aufgabe innehaben.

Kritische Funktionsträger innerhalb von Baloise in Deutschland, welche von dieser Richtlinie betroffen sind:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes
- Die Inhaber der Schlüsselfunktionen: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision
- Kritische Funktionsträger mit Schlüsselaufgaben: die Verantwortliche Aktuarin und der Informationssicherheitsbeauftragte

Die im aktuellen Jahr benannten Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhaber sowie kritische Funktionsträger mit Schlüsselaufgaben werden namentlich unter Kapitel B.1.1. aufgeführt.

B.2.2. Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Prüfung "fachliche Eignung"

Die Auswahl- und Besetzungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass frühere Erfahrungen (auch Leitungserfahrungen), Qualifikationen, Kenntnisse und

Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung bzw. dem Anforderungsprofil definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die kritischen Funktionsträger das nötige Wissen und die notwendige Erfahrung (auch Leitungserfahrungen) mitbringen, um die Geschäftstätigkeiten, strategischen Initiativen und wichtigsten Transaktionen verstehen und kontinuierlich hinterfragen zu können.

Das kollektive Wissen, die Kompetenz und die Erfahrungen von wichtigen Funktionsträgern sollten mindestens ein Bewusstsein für und Verständnis von folgenden Aspekten umfassen:

- das breitere Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in welchem Baloise operiert
- die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens
- das Governance-System (Risikomanagement, Aufsicht und Kontrollen)
- finanzielle und aktuarielle Analysen (die Fähigkeit, die Finanz- und Versicherungszahlen zu interpretieren, Schlüsselfragen zu identifizieren, angemessene Kontrollen zu implementieren und auf Grundlage dieser Informationen die nötigen Maßnahmen zu ergreifen)
- das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk sowie wichtige Anforderungen und Erwartungen in diesem Zusammenhang (auch die Fähigkeit, sich Änderungen im regulatorischen Umfeld ohne Verzögerungen anzupassen)
- Kenntnisse über die Möglichkeit und Bedrohungen der Informationstechnologie.

Für extern rekrutierte und intern beförderte Personen und Amtsinhaber von "Fit & Proper"-Positionen prüfen die direkten Vorgesetzten und der Bereich Personal die fachliche Eignung anhand der spezifischen Anforderungen, so wie diese in der Stellenbeschreibung bzw. dem Anforderungsprofil beschrieben sind. Für die Risikomanagement-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind dies u. a. ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches oder (finanz-) mathematisches Studium, idealerweise eine Weiterbildung als Aktuar (DAV) und / oder eine fachspezifische Weiterbildung im Bereich Enterprise Risk Management. Für die Compliance-Funktion sind ein abgeschlossenes juristisches Studium sowie fachspezifische Compliance-Weiterbildungen erforderlich. Für die Interne Revision sind ein abgeschlossenes juristisches bzw. wirtschaftswissenschaftliches Studium und spezifische Weiterbildungen als CIA (Certified Internal Auditor) oder Wirtschaftsprüfer notwendig. Die finale Entscheidung hinsichtlich der notwendigen fachlichen Eignung einer Person liegt bei deren Vorgesetzten.

Prüfung "persönliche Zuverlässigkeit"

Baloise in Deutschland prüft in spezifischen Tests, ob ein Kandidat ehrlich, zuverlässig, finanziell gesund ist und einen guten Ruf hat.

Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden oder im Falle von internen Beförderungen sind Mindestkontrollen festgelegt. Alle Dokumente aus den Prüfungen werden von der Personalabteilung angefordert und geprüft, bevor eine Anstellungsentscheidung getroffen wird. In persönlichen Gesprächen mit den Kandidaten notieren die Interviewer zentrale Aussagen und Beobachtungen zum Thema Integrität.

Die "Fit & Proper" Leitlinie erfordert sowohl eine Erstbewertung als auch eine jährliche Bewertung. Die Kriterien Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, finanzielle Gesundheit und guter Ruf, welche bei der Rekrutierung zur Beurteilung der Integrität eines Kandidaten verwendet werden, kommen auch bei der laufenden Beurteilung von dessen Integrität zur Anwendung.

Alle Inhaber kritischer Funktionen sind verpflichtet, ein Training zu den lokalen und gruppenspezifischen Verhaltensregeln (wie beispielsweise Sensibilisierung für regulatorische Anforderungen, Insiderhandel oder Geldwäschebekämpfung) zu besuchen. Die Compliance-Funktion führt regelmäßig Schulungen zum Code of Conduct durch.

Die laufende Beurteilung der fachlichen Eignung und Integrität aller kritischen Funktionsträger ergab auch im Jahr 2024 keine Auffälligkeiten.

Adäquanz des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung

Die Ernennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung beruht auf einer Reihe von Schlüsselanforderungen, um einen ausreichenden Mix an Qualifikationen, Kompetenzen und einschlägigem Fachwissen zur Verfügung zu stellen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Für eine adäquate Kompetenz des Aufsichtsrates wird über eine regelmäßige Selbsteinschätzung und Entwicklungsplanung gesorgt.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung

B.3.1. Ziele des Risikomanagements

In der aktuellen Geschäftsstrategie von Baloise in Deutschland sind die geschäftspolitischen Ausrichtungen sowie die Zielsetzungen und Planungen über einen angemessenen Zeithorizont beschrieben. Die abgeleitete Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der Gesellschaft, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die Rahmenbedingungen für den Umgang mit diesen Risiken. Der Bereich Risikosteuerung unterstützt den Vorstand bei der Durchsetzung der Risikostrategie mit einem der wesentlichen Ziele, die Solvenzbedeckung zu sichern. Sind unterjährig entscheidende geschäftspolitische Änderungen geplant, untersucht Risikosteuerung die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Risikotragfähigkeit und passt ggf. die Risikostrategie an. Die Risikostrategie der

Gesellschaft wird zunehmend auch auf den Umgang mit Nachhaltigkeits- und insbesondere Klimarisiken ausgerichtet.

Die Geschäftsaktivitäten werden auf der Grundlage von schriftlich fixierten und an die Mitarbeitenden kommunizierten Leitlinien betrieben. Zur weiteren Konkretisierung der Risikostrategievorgaben wird auf Basis der Risikotragfähigkeit ein Limitsystem geführt, das risikokritische Kennzahlen mit einem Ampelsystem bewertet.

B.3.2. Risikomanagement-Funktion

Organisation

Der Bereich Risikosteuerung beschäftigt sich mit den Themen Risikoermittlung, -bewertung, -steuerung, Risikokontrolle und -berichterstattung sowie deren Berücksichtigung in verschiedenen Risikomanagementsystemen. Der Bereichsleiter nimmt die Risikomanagement-Funktion (synonym: unabhängige Risikocontrolling-Funktion) wahr und ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgt eine Zusammenarbeit auch mit den anderen Schlüsselfunktionen. Die Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Aufgabenplanung und informieren sich gegenseitig über Arbeitsergebnisse. Dabei kann es, die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen bewahrend, zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen.

Als Teil der Baloise Gruppe organisiert die Gesellschaft ihr Risikomanagement auf Basis der konzernweit gültigen Group wide Risk Managements Standards (GWRMS). Die Risikomanagement-Funktion und auch einzelne Mitarbeitende des Bereichs sind daher regelmäßig Teilnehmer bestehender Gremien, in denen risikorelevante Themenstellungen diskutiert werden.

Aufgaben und Kompetenzen

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft einschließlich der Früherkennung möglicher Risiken. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Über interne Leitlinien wird sichergestellt, dass die Risikomanagement-Funktion jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Damit ist auch die Abgrenzung gegenüber anderen Schlüsselfunktionen definiert. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen sind themenbezogenen Stellungnahmen der Risikomanagement-Funktion mit zu berücksichtigen sowie die Art und Weise der Berücksichtigung angemessen zu dokumentieren.

Die Risikomanagement-Funktion und auch die für sie tätigen Mitarbeitenden haben im Rahmen ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Sie müssen von anderen Bereichen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert werden.

Berichterstattung

Die Risikomanagement-Funktion berichtet der Geschäftsleitung und der Versicherungsaufsicht regelmäßig über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA). Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber.

B.3.3. Risikodefinition

Ein Risiko ist konzernweit definiert als ein Ereignis, das mit einer entsprechenden Wahrscheinlichkeit zu einem direkten oder indirekten maßgeblichen Verlust an Risikokapital führen kann. Zur Bewertung der Risiken wird primär eine betriebswirtschaftliche Sichtweise eingenommen.

Eine konzernweit festgelegte sogenannte Risk Map (vgl. hierzu die Abbildung im Anhang F. 2.) bildet alle Einzelrisiken gegliedert nach Risikoart, Risikounterart und Risikotyp ab. Sie bildet das Grundgerüst zur Risikobewertung der Gesellschaft. Zu allen Risiken werden verantwortliche Risk Owner und Risk Controller festgelegt.

Jeder Risk Owner hat die direkte Verantwortung für das ihm zugeteilte Risiko. Er steuert dieses Risiko bzw. seine Wirkung im Rahmen seiner fachlichen Verantwortlichkeit. Weiterhin beschreibt und dokumentiert er die Strategien für die Risikobewältigung (Maßnahmen) so ausführlich, dass ihre tatsächliche Anwendung und ihre Wirksamkeit nachvollzogen werden kann.

Jeder Risk Controller verschafft sich ein objektives Bild über die von ihm überwachten Risiken und kommt zu einer unabhängigen Einschätzung. Er zieht dazu die im Einzelfall mit dem Risk Owner festgelegten Frühwarnindikatoren heran, die er regelmäßig beobachtet.

B.3.4. Definition von Wesentlichkeitsgrenzen in Bezug auf Risiken

Um Risiken einheitlich erfassen zu können sind gesellschaftsinterne Wesentlichkeitsgrenzen definiert worden, bei deren Überschreitung eine planmäßige Risikosteuerung ansetzt. Ein Wesentlichkeitskonzept als Teil der Leitlinie Risikomanagement fasst alle festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen in einer umfassenden Darstellung zusammen.

Die Erfassung und Klassifizierung von Einzelrisiken erfolgt derzeit ab einer Verlusthöhe von 100,0 TEUR nach Risiko mindernden Maßnahmen. Bei außerordentlichen Entwicklungen oder bei Feststellung eines neuen Risikos ist "ad hoc" zu berichten.

Wesentliche Entscheidungen sind solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten. Ebenso sind dies solche Entscheidungen, die bedeutende finanzielle Folgen oder größere Auswirkungen für die Versicherten oder die Beschäftigten haben werden oder haben könnten.

Die konkrete Materialitätsgrenze für wesentliche Risiken ist von der jeweils aktuellen Risikotragfähigkeit der Gesellschaft abhängig und kann nicht pauschal festgelegt werden. Im Wesentlichkeitskonzept werden daher Entscheidungskriterien vorgegeben, deren Zutreffen im Einzelfall geprüft werden muss. Diese Kriterien können allerdings nicht abschließend sein. Die Prüfung auf Wesentlichkeit unterliegt letztlich der Eigenverantwortung des jeweiligen Entscheidungsträgers. Sie ist jedoch zumindest nach dem Vier-Augen-Prinzip zu validieren und ggf. mit dem Bereich Risikosteuerung abzustimmen.

B.3.5. Unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Baloise in Deutschland hat einen ORSA-Prozess definiert, um die Analysen des Governance-Systems, der Risiken und Kontrollen sowie die Modelle und Berechnungen zur Solvenzposition zu einem Stichtag zusammenzuführen und zukunftsgerichtete Aussagen dazu treffen zu können.

Der ORSA-Prozess hat zum Zweck,

- einen allumfassenden Überblick über sämtliche mögliche und tatsächliche Risiken zu erhalten, denen die Gesellschaft auch aufgrund der aktuell festgelegten Geschäftsstrategie ausgesetzt ist
- aufzuzeigen, wie solche Risiken gemanagt werden
- den daraus resultierenden Solvenzbedarf zu bestimmen.

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Es werden jedoch auch kontinuierlich strategische Entscheide und deren Auswirkungen auf den Solvenzbedarf von Risikosteuerung beurteilt. Er ist als integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems zu betrachten und beleuchtet konsequent die wesentlichen Risiken, die sich aus der Umsetzung geschäftsstrategischer Entscheidungen ergeben.

Zusätzlich zum regulären ORSA-Prozess ist ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchzuführen, sofern wesentliche Vorfälle/Auslöser eine Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft nach sich ziehen und der Vorstand hierzu einen erneuten Durchgang beschließt. Als wesentliche Auslöser für einen Ad-hoc-ORSA gelten gemäß internem Wesentlichkeitskonzept unter anderem die folgenden:

- Änderungen in der Unternehmensstruktur (Kauf, Verkauf oder Verschmelzung von Gesellschaften) sowie Bestands-/ Teilbestandsübernahmen oder –verkäufe
- Entscheidungen über die Einführung neuer Geschäftsfelder, neuartiger Produkte oder neuer Assetklassen in der Kapitalanlage sowie auch wesentliche Änderungen in der geplanten Asset Allocation
- gravierende Anpassungen des Projektportfolios mit Auswirkungen auf die Erreichung von festgelegten Unternehmenszielen und/ oder auf den Geschäftsbetrieb.

Einzelne Schritte des ORSA Prozesses werden auch separat unterjährig angestoßen, um eine kontinuierliche Risikokontrolle zu gewährleisten. So erfolgt unter anderem eine detaillierte vierteljährliche Analyse der Gesamtsolvenz gemäß Solvency II Vorgaben, die vom Vorstand bestätigt wird. Weiterhin erfolgt eine vereinfachte monatliche Fortschreibung der Solvency II Quoten.

ORSA-Bericht

Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung der Gesellschaft bildet. Die Mindestinhalte der ORSA-Berichte aller Gesellschaften von Baloise werden über interne Vorgaben des Konzerns (ORSA-Policy) standardisiert, da sie sowohl den Anforderungen der Schweizer als auch der deutschen Versicherungsaufsicht genügen müssen.

Der Vorstand bestätigt nach eingehender Prüfung die Richtigkeit und Vollständigkeit des ORSA-Berichtes und genehmigt damit die Weiterleitung an den vorgesehenen Empfängerkreis. Spätestens im dritten Quartal des Jahres wird der Bericht zum Vorjahresende der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Konzern, dem Aufsichtsrat, den Wirtschaftsprüfern, den Schlüsselfunktionen und auch der Führungsebene unterhalb des Vorstandes zur Verfügung gestellt. Die letztgenannte Gruppe soll auf diesem Wege über das konzernweite Risikomanagementsystem informiert und – zur Förderung der Risikokultur im Unternehmen – fest eingebunden werden.

Businessplanung und Risikomanagement

Im Rahmen der Business-Planung werden wesentliche risikorelevante Entscheidungen für die kommenden Geschäftsjahre getroffen. Daher spielt der Business-Planungsprozess eine entscheidende Rolle für die künftigen Kapitalanforderungen im Betrachtungsrahmen des ORSA. Es ist sicherzustellen, dass auch in den Planungsperioden ausreichend Kapital für eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen vorhanden ist. Diese Bedeckung muss auch realistischen Stressbedingungen Stand halten. Das bedeutet, dass die Businesspläne Grundlage für in die Zukunft gerichtete Solvenzprojektionen sind und in der Folge dann wiederum für eine Revalidierung der Businesspläne herangezogen werden. Sollte aufgrund der Projektionen ein Unterschreiten der definierten Solvenz-Limits absehbar sein, sind im Rahmen des

Planungsprozesses spezifische Risiko begrenzende Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Wichtige Planungsergebnisse, wie Eigenkapital, SCR, Solvency II Quoten sowie Risiko begrenzende Maßnahmen, werden im ORSA-Bericht dokumentiert.

Ergebnis und Konsequenzen aus dem ORSA

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden mit dem Vorstand in der Risikokonferenz intensiv diskutiert und der oberen Führungsebene der Gesellschaft bekanntgegeben.

Sofern der ORSA-Prozess ein für die Gesellschaft unangemessenes Risikoprofil offenlegt oder für den Fall, dass das Risikoprofil signifikant von den grundlegenden Annahmen der Solvenzberechnung abweicht oder aber die Unternehmens-Governance inadäquat scheint, ist ein angemessener Aktionsplan zur Minderung der Risiken aufzustellen. Der Vorstand entscheidet, ggf. in Absprache mit den Konzernverantwortlichen, über geeignete Maßnahmen.

B.3.6. Risikoidentifizierung und Risikomessung

Zur Identifizierung und Messung von Risiken werden im Laufe des ORSA verschiedene Methoden und Modelle verwendet, die auf unterschiedlichen Herangehensweisen basieren. Die Ergebnisse liefern in der Zusammenschau ein Bild, das eine Beurteilung der Gesamtrisikolage der Gesellschaft erlaubt.

Risk Assessments

Im Rahmen der von der Gesellschaft übernommenen Group wide Riskmanagement Standards (GwRMS) ist eine konzernweite Risk Map definiert worden, anhand der alle identifizierten Downside-Risiken kategorisiert werden.

Die Gesellschaft hat Risk Owner und Risk Controller festgelegt, die jährlich im Zuge des Bottom-up Risk Assessments über Risiken ihres Verantwortungsbereiches in einem konzerneinheitlichen Reportingtool Bericht erstatten. Es werden dazu geeignete Frühwarnindikatoren zur Risikofrüherkennung festgelegt. Zu besonderen Anlässen führen wir auch ad-hoc Risk Assessment bei Risk Ownern durch.

Weiterhin stoßen wir jährlich ein Top-down Risk Assessment auf oberster Management Ebene an, bei dem aktuelle Risiken der Gesellschaft bewertet und im Rahmen der Risikokonferenz diskutiert werden. Eine jährliche Analyse zu Emerging Risks rundet die verschiedenen Risk Assessments ab.

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung und der damit verbundenen Risiken ist speziell auch ein proaktives IT-Risikomanagement unerlässlich. Im Rahmen spezialisierter Risk Assessments im Bereich IT werden Risiken laufend erfasst und bewertet.

Modelle zur Solvenzberechnung

Die vollständige rechnerische Analyse der Gesamtsolvenz nach betriebswirtschaftlicher Sichtweise ermitteln wir vierteljährlich nach den Vorschriften von Solvency II mit dem Standardmodell. Zusätzlich erfolgt für die Monate zwischen den Quartalsberechnungen eine vereinfachte Fortschreibung der Bedeckungsquote durch das Konzern-Risikomanagement. Berichtet werden die Ergebnisse im sog. iBISS-Reporting des Konzerns (iBISS = immediate-Baloise Internal Solvency System) in dem auch eine Ampelbewertung nach Konzernkriterien gemäß GwRMS vorgenommen wird. Dies dient der Kontrolle der fortlaufenden Einhaltung der lokalen Solvenzanforderungen (Solvency II).

Als Teil eines Schweizer Konzerns führen wir zudem eine jährliche Berechnung des von der Schweizer Aufsichtsbehörde (FINMA) geforderten Swiss Solvency Test (SST) durch. Vom Risikomanagement der Gruppe werden im in der Regel monatlichen iBISS-Reporting die Jahres-Ergebnisse des SST fortgeschrieben und verschiedenen Kapitalmarkt-Stress-Szenarien unterworfen.

Der Bereich Risikosteuerung übernimmt bei den Modellrechnungen verschiedene Spezialaufgaben sowie die zentrale Aufgabe der Zusammenführung aller Teilergebnisse, den Abgleich mit den vorgegebenen internen und externen Limits sowie deren Dokumentierung. Zusätzlich stellt Risikosteuerung die Ergebnisse im Vergleich (Vorjahr bzw. Vorperiode) dar und plausibilisiert diese. Für die Bewertung der unterschiedlichen Kapitalausstattungsrechnungen hat der Konzern strategische Limits festgelegt, die laufend überwacht und berichtet werden.

Prognoserechnungen

Die LVU-Prognoserechnungen werden nur auf spezielle Anforderung der BaFin hin angefertigt. Die BaFin gibt Kapitalmarktszenarien vor, unter deren Prämissen Unternehmenshochrechnungen durchgeführt werden.

Unternehmensbewertung

Für die Gesellschaft existiert ein stochastisches Unternehmensmodell, mit dem Bewertungen des Portfolios unter Berücksichtigung der Langfristigkeit der Versicherungsverträge vorgenommen werden können. Dies erfolgt auf Basis der folgenden Grundsätze:

- marktkonsistente Bewertung aller Cashflows
- Berücksichtigung nicht hedgebarer Risiken
- Bewertung von Optionen und Garantien
- Abbildung von strategischem Managementverhalten.

B.3.7. Risikomanagementprozess

Im Rahmen des definierten Risikomanagementprozesses werden die Ergebnisse aller Risikoanalysen zusammengeführt, interpretiert und mit den Vorgaben bzw. Limits verglichen. Hierzu gehören auch die Ergebnisse des spezialisierten IT Risikomanagements, das aufgrund seiner wesentlichen Bedeutung für die Gesellschaft fester Bestandteil des Gesamtrisikomanagements geworden ist. Eine Präsentation und Diskussion der Ergebnisse erfolgt in verschiedenen Gremien, in denen ggf. auch eine Diskussion zu Risikomindernden Maßnahmen angestoßen wird.

Das Asset-Liability-Management Gremium und die Risikokonferenz werden regelmäßig einberufen und beschäftigen sich mit risikorelevanten Themenstellungen. In den halbjährlichen Investmentgesprächen werden die Ergebnisse des Kapitalanlagemanagements erörtert. Auch aktuelle Kapitalmarktentwicklungen sowie Vorgaben oder Änderungen in Bezug auf die interne Asset Allocation der Gesellschaft werden diskutiert. Teilnehmer der Gespräche sind der Vorstand, Vertreter aus den Bereichen Kapitalanlagen, Risikosteuerung und themenbezogen die Verantwortliche Aktuarin sowie Vertreter aus dem Konzernbereich Asset Management und dem Group Risk Management.

B.3.8. Berichterstattung

Die Ergebnisse aller genannten Risikomanagementaktivitäten einer Periode in Bezug auf Kapitalausstattung und Solvenz, wesentliche Einzelrisiken, die Ergebnisse aus den Swiss Solvency Tests und die Berechnungen nach Solvency II sowie die Gesamtbeurteilung der Risikolage der Gesellschaft bilden die Grundlage für die umfangreichen Risikoberichte der Gesellschaft an verschiedene Adressatenkreise.

B.3.9. Angaben zu Berechnungsoptionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß § 352 Abs. 3 VAG eine Neuberechnung des vorübergehenden Abzugs (Rückstellungstransitional, RT) nach § 352 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 VAG vorgenommen. Im Ergebnis ist das RT in den wesentlichen Lines of Business (LoB) auf null begrenzt, so dass die Zahlen und Quoten zum Stichtag 31.12.2024 ohne Abzugsbetrag gemäß § 352 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 VAG angegeben werden, sie sind mit und ohne Anwendung des RT gleich.

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 Abs. 1 VAG sowie Artikel 77d der Solvabilität-II-Richtlinie wird seit dem vierten Quartal 2023 nicht mehr angewandt.

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1. Überblick über das interne Kontrollsystem

Im Rahmen des integrativen Risikomanagements ist das Interne Kontrollsystem (IKS) als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements etabliert. Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz der implementierten Maßnahmen sowie die Konzentration auf die wesentlichen Risiken sind dabei wichtige Grundsätze für die Ausgestaltung und Durchführung der internen Kontrolle. Das Interne Kontrollsystem von Balaise in Deutschland deckt neben der finanziellen Berichterstattung auch die Compliance und operationelle Risiken ab.

Das Interne Kontrollsystem verfolgt die Ziele der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS verfolgen wir die Strategie, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Bei Balaise in Deutschland werden im Rahmen des IKS, je nach Wesen der abzudeckenden Risiken, Unternehmensweite Kontrollen (Entity Level Controls, ELC), Generelle IT Kontrollen (IT General Controls ITGC) sowie Prozesskontrollen eingesetzt, in denen auch die verwendeten IDV (bei Balaise - End User Computing Applications, EUCA) beurteilt werden. Die Maßnahmen des IKS sind in die Betriebsabläufe integriert und werden auf allen Stufen des Unternehmens ausgeübt. Die Wirksamkeit wird periodisch beurteilt und bei Mängeln werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Der Vorstand der Balaise Lebensversicherung AG Deutschland ist für ein funktionierendes Internes Kontrollsystem verantwortlich und definiert in Abstimmung mit dem Konzern in der Schweiz sowohl die Strategie, die Ziele als auch den Ausbaugrad des IKS. Er stellt zudem angemessene Kontrollen zur Wirksamkeit des IKS sicher und berichtet regelmäßig an die Konzernleitung.

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die turnusmäßig stattfinden Prozessworkshops mit Blick auf wesentliche Risiken und Kontrollen die Qualität des Internen Kontrollsystems weiter steigern. Die jährliche Bewertung aller IKS-relevanten Prozesse und Kontrollen bestätigte, dass das Interne Kontrollsystem aus aktueller Sicht vollständig und wirksam ist. Einzelne Sachverhalte konnten durch entsprechende Maßnahmen behoben werden. Das Prozesshaus wurde um die Transparenzberichterstattung erweitert, um den Anforderungen im Bereich der Offenlegung sowie nicht-finanziellen Berichterstattung gerecht zu werden. Die Abdeckung erfolgt auf Prozessebene. Die entsprechenden Prozesse, Risiken und Kontrollen wurden wirksam in das IKS integriert. Eine neue GRC Plattform zur Durchführung der Assessments wurde zum Jahresende erfolgreich eingeführt.

B.4.2. Compliance-Funktion

Konzern-Regularien

Für die Unternehmen der Baloise Gruppe bildet der Code of Conduct die Grundlage für das Compliance-Management-System, indem er allen Mitarbeitenden den Mindeststandard für ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten vorgibt.

Die Group Compliance Policy beinhaltet Definitionen, Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen. Sie wird von der Konzernleitung verabschiedet und kann als „Verfassung“ bezeichnet werden. Die Group Compliance-Controlling-Standards regeln den Compliance-Reporting-Prozess insbesondere zu den Compliance-Einzelrisiken und können als „Gesetz“ bezeichnet werden. Die lokale Geschäftsleitung ist für die lokale Compliance-Organisation und für die Einhaltung der lokalen Vorschriften verantwortlich. Sie beurteilt die lokale Compliance-Situation aufgrund der Berichterstattung des lokalen Compliance-Verantwortlichen.

Die für Baloise in Deutschland identifizierten Compliance-Risiken sind mit einer Vielzahl an wirksamen Kontrollen hinterlegt. Diese Compliance-Kontrollen werden regelmäßig wiederholend durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Nachhaltigkeitsrisiken werden hierbei bereits berücksichtigt.

Organisation

Die Schlüsselfunktion "Compliance-Funktion" wird vom Leiter des Bereichs Recht und Compliance wahrgenommen. Er ist dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt und wird dabei durch fünf Volljurist:innen, drei Fachkräfte sowie das Team Compliance, das aus einer weiteren Volljuristin und einer Wirtschaftsjuristin besteht, unterstützt.

Seine Aufgaben sind zu unterteilen in strategische Aufgaben, Beratung und Unterstützung, Überwachung und Verbesserung sowie Berichterstattung. Diese Aufgaben stellen in ihrer Gesamtheit die Compliance-relevanten Maßnahmen dar, welche die Compliance-Funktion im Berichtszeitraum in Wahrnehmung ihrer Aufgaben konkret durchgeführt hat:

Strategische Aufgaben

- Umsetzung und Einhaltung der Compliance-Leitlinie,
- Identifikation und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risikoanalyse),
- Erlass sowie Aktualisierung von Leitlinien und Richtlinien sowie Regelungen zu Compliance-Themen und

- Erstellung eines Compliance-Plans (Jahresplanung von Compliance-Aktivitäten über das Geschäft von Baloise in Deutschland aufgrund eines risikobasierten Ansatzes).

Beratung und Unterstützung

- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- Beratung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance,
- Sicherstellung und Koordination des Kontakts zu den Aufsichtsbehörden in Compliance-relevanten Themen,
- Beratung der Bereichsleitungen bei der Umsetzung der Compliance-Standards,
- Zentraler Ansprechpartner für Mitarbeitende für Fragen und Meldungen im Zusammenhang mit dem Code of Conduct und
- regelmäßige Unterrichtung sowie fachliche Beratung der Mitarbeitenden.

Kontrolle, Überwachung und Verbesserung

- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems und Beobachtung der wesentlichen Rechtsentwicklungen mit unternehmensweisem Einfluss,
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von wesentlichen, geplanten Änderungen auf die Tätigkeit von Baloise in Deutschland und frühzeitige Mitteilung an die Geschäftsleitung und an Group Compliance bei wesentlichen Änderungen,
- angemessene Überwachung der Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Bestimmungen,
- Analyse der Arbeitsprozesse und Identifikation, Beurteilung und Überwachung der vorhandenen Compliance-Risiken,
- Mitspracherecht oder Eskalationsrecht (falls Zustimmung durch Compliance nicht erfolgt) bei Compliance-relevanten Themen,
- Bearbeitung eingetretener Compliance-relevanter Vorgänge und
- Umsetzung neuer Maßnahmen bei Feststellung von Änderungsbedarf.

Berichterstattung

Es findet eine halbjährliche Berichterstattung statt über die Compliance-Tätigkeit und Compliance-Risiken gemäß der Group Compliance Controlling Standards an die Geschäftsleitung und an Group Compliance sowie ad hoc-Berichterstattung an diese Stellen bei wesentlichen Compliance-relevanten Vorfällen, welche Strafverfahren gegen Mitarbeitende oder die Gesellschaft, aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder Reputationsschäden mit sich bringen können.

Der Vorstand stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Compliance-Funktion und deren Mitarbeitende ausreichend sind, um ihre Arbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können. Hierzu gehören i.d.R. eine juristische Ausbildung, Berufserfahrung und fachspezifisches Wissen, was durch regelmäßige Fortbildungen unterstützt wird.

Verantwortung und Kompetenzen

Die Compliance-Funktion hat ein Recht auf Unabhängigkeit, was insbesondere durch ungehinderten Zugang zur Geschäftsleitung, Ungebundenheit bei der Beurteilung Compliance-relevanter Sachverhalte, ausreichende Kapazitäten für die übertragenen Aufgaben und besondere Einstellungs- und Kündigungsverfahren sichergestellt wird. Weiterhin hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht, um Compliance-relevante Sachverhalte zu analysieren und zu kontrollieren. Zudem besteht insoweit ein Recht auf Information gegenüber den Linienverantwortlichen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Grundlagen der Internen Revision

Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision werden formell in der jährlich zu überprüfenden Geschäftsordnung der Internen Revision (Leitlinie Internen Revision „Audit Charter“) bestimmt. Dieser Leitlinie liegen die Mission und deren verbindliche Elemente zu Grunde. Diese bilden die international einheitlichen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (die Grundprinzipien für die berufliche Praxis der Internen Revision, der Ethik- und Verhaltenskodex sowie die Standards und die Definition der Internen Revision).

Die Leitung der Internen Revision überprüft die Geschäftsordnung jährlich, stimmt diese mit Group Internal Audit (GIA) ab und lässt diese im Fall von Änderungen vom Gesamtvorstand genehmigen.

Organisation & Unabhängigkeit

Die Interne Revision von Baloise in Deutschland ist dezentral organisiert und disziplinarisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Leitung Interne Revision ist als Schlüsselfunktion benannt worden und ist als Teil des Governance-Systems unabhängig. Die IT-Prüfungen sind an Group Internal Audit (GIA) ausgelagert. Bei dieser wichtigen Teilausgliederung der Schlüsselfunktion wurden alle aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben beachtet. Es erfolgt ein laufendes Risikomonitoring. Weitere Informationen hierzu finden sich im nachfolgenden Kapitel zum Thema Outsourcing.

Um eine einheitliche Vorgehensweise in methodischen Revisionsfragen sicherzustellen, wird den fachlichen Vorgaben des GIA gefolgt, sofern diese Vorgaben nicht nationalem Recht bzw. aufsichtsbehördlichen Vorgaben widersprechen.

Die Interne Revision ist nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung (z. B. Controlling, Risikomanagement, Qualitätssicherung, usw.). Bei projektbegleitenden Prüfungen sind die Revisoren nicht umsetzend tätig. Die Interne Revision besitzt anderen Stellen gegenüber keine Weisungsbefugnis.

Mit der Geschäftsleitung findet ein regelmäßiger Austausch statt. Ebenso werden mit den Wirtschaftsprüfern regelmäßige Kontakte gepflegt. Außerdem findet ein Erfahrungsaustausch mit anderen Konzerngesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Verbänden statt. Es gibt einen regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit GIA, um Erkenntnisse und Einschätzungen zu diskutieren und um die jeweiligen Tätigkeiten zu koordinieren. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgen ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. Hierzu ist insbesondere auch das Governance-Gremium ins Leben gerufen worden. Mindestens zweimal im Jahr tauschen sich hier die Schlüsselfunktionsinhaber persönlich über die Risikolage der Gesellschaften sowie allfällige Themen aus.

Befugnisse der Internen Revision

Durch Überlassung sämtlicher Richtlinien, Vollmachts- und Zuständigkeitsregelungen, Arbeitsanweisungen, jeglicher Änderungen hierzu sowie der Unternehmensziele und Informationen zu den Sitzungen des Vorstandes wird die Interne Revision über die jeweils aktuelle Zielsetzung des Vorstands informiert. Der Vorsitzende des Vorstandes informiert die Leitung Interne Revision regelmäßig mündlich und/oder schriftlich über die aktuellen Entwicklungen in den Unternehmen, genauso informiert der Leiter GIA die Leitung Interne Revision regelmäßig mündlich und/oder schriftlich über die aktuellen Entwicklungen in der Gruppe und im GIA. Die Leitung Interne Revision hat ungehinderten Zugang zum Vorsitzenden des Vorstands und zum Leiter GIA in Basel.

Der Vorstand informiert die Interne Revision umgehend über Pflichtverletzungen, Unregelmäßigkeiten oder schwerwiegende Mängel sowie über andere für die Geschäftsentwicklung und die Betriebsüberwachung von Baloise in Deutschland bedeutsamen Beobachtungen und Feststellungen.

Jahresplanung

Die risikoorientierte Prüfungsplanung wird mit dem Vorstandsmitglied der zu prüfenden Bereiche und dem Leiter GIA detailliert besprochen und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Berichterstattung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind der Gesamtvorstand, der/die Verantwortliche des geprüften Bereichs, die Leitung Recht und Compliance, die Leitung Risikosteuerung und der Leiter GIA in Basel. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Vorsitzenden des Vorstands der Adressatenkreis verändert werden.

Die Interne Revision legt allen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Leitung GIA einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr vor.

Maßnahmenverfolgung

Mittels eines Follow-Up Prozesses wird die fristgerechte Umsetzung der mit der geprüften Einheit vereinbarten korrigierenden Maßnahmen überwacht. Die Verantwortung für den Follow-Up Prozess obliegt der Leitung Interne Revision.

Qualitätssicherung

Die Leitung der Internen Revision entwickelt und pflegt ein Programm zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung, das alle Aufgabengebiete der Internen Revision einbezieht sowie ihre Effizienz und Effektivität kontinuierlich überwacht. Die Interne Revision lässt in regelmäßigen Abständen, aber mindestens alle fünf Jahre, eine Qualitätsprüfung (Quality Assessment) ihrer Arbeit von einer externen, fachlich qualifizierten Stelle durchführen – analog der Anforderungen der IIA Standards. Alternativ dazu existiert die Variante eines Self-Assessments mit unabhängiger Validierung.

Fachliche Kompetenzen und Weiterbildung

Der Vorstand stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Leitung und die Mitarbeitenden der Internen Revision haben das Recht und die Pflicht, sich in angemessenem Umfang regelmäßig fortzubilden, um über die zur Prüfung der Betriebs- und Geschäftsabläufe erforderlichen fachlichen und revisionsspezifischen Qualifikation zu verfügen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie im Einzelnen festgelegt. Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, gewährleistet die Angemessenheit der dazu verwendeten Methoden und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten. Des Weiteren formuliert sie eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet die VmF Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Risikomanagementfunktion (RMF), insbesondere in actuariellen Fragestellungen.

Organisation

Die Abteilungsleitung Risiko-Aktuariat Leben ist als VmF für die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland benannt. Sie berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand und ist organisatorisch der Bereichsleitung Risikosteuerung im Ressort Vorstandsvorsitz unterstellt. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die VmF durch Mitarbeitende ihrer Abteilung sowie durch die Abteilungen Bilanz-Aktuariat und Produkt-Aktuariat und die Verantwortliche Aktuarin unterstützt.

Kompetenzen

Die VmF ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Im Hinblick auf die Beurteilung versicherungsmathematischer Sachverhalte agiert sie daher unabhängig und frei von Weisungseinflüssen.

Die VmF hat im Rahmen der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und ihren weiteren Aufgaben ein uneingeschränktes Recht auf Informationen, die die Höhe der Rückstellungen und die weiteren Aufgaben beeinflussen. Hierzu zählen z. B. Informationen zu Planungsrechnungen, strategische Unternehmensentscheidungen, Informationen zur Bilanzierung und zur Prämienkalkulation.

Der Vorstand stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der VmF ausreichend sind, um die Arbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Berichterstattung

Die VmF erstellt jährlich einen Bericht an den Vorstand über das Ergebnis ihrer gesamten Tätigkeiten. Es werden die wesentlichen Tätigkeiten der VmF und deren Ergebnisse dokumentiert, eventuelle Unzulänglichkeiten hierbei benannt und Empfehlungen zur Abhilfe gegeben.

B.7. Outsourcing

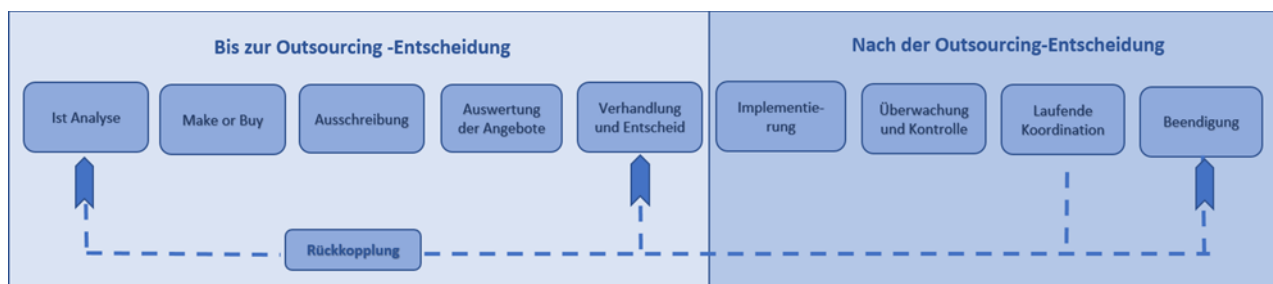
B.7.1. Ziele und Prozess des Outsourcings

Unter aufsichtsrechtlich relevantem Outsourcing wird die dauerhafte Auslagerung einer Funktion, Dienstleistung, Tätigkeit oder eines Prozesses auf Dritte verstanden, die ansonsten von der Gesellschaft selbst erbracht werden würde. Ein aufsichtsrechtlich relevantes Outsourcing liegt auch dann vor, wenn diese für die Gesellschaft erheblich bzw. von großer Bedeutung ist. Die ausgegliederte Funktion ist dann als wichtig einzustufen, wenn sie für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes unverzichtbar ist, da ohne diese die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungskund:innen nicht möglich wäre. Im Rahmen der Kosten/Nutzen-Optimierung sind Ausgliederungen Teil der Geschäftsstrategie von Baloise in Deutschland.

Jedes Outsourcing ist an sich mit operativen Risiken verbunden, z. B. durch die Bildung externer Schnittstellen. Zudem werden Risiken der ausgegliederten Tätigkeit in das beauftragte Dienstleistungsunternehmen verlagert. Die Verantwortung für die ausgegliederte Funktion und deren reibungslosen Ablauf verbleibt jedoch in jedem Fall bei der ausgliedernden Gesellschaft. Jedes Outsourcing-Engagement von Baloise in Deutschland hat daher den in der Leitlinie Outsourcing festgelegten risikoorientierten Vergabeprozess sowie im Weiteren die laufenden Kontrollprozesse (Monitoring) zu durchlaufen.

Die Entscheidungsfindung erfolgt immer unter Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen des Outsourcing und erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden Fachbereich sowie den Bereichen Recht/ Compliance und Risikosteuerung, der Outsourcing-Koordinatorin sowie ggf. dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten. Dazu haben wir ein umfangreiches verpflichtendes Assessment definiert, das im Vorfeld der Ausgliederung zu durchlaufen ist.

Die Phasen eines Outsourcing-Engagements stellen sich wie folgt dar:



B.7.2. Risikobeurteilung

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland hat aufsichtsrechtlich relevante sowie wichtige Outsourcings vorgenommen, dabei wurde auch eine Schlüsselfunktion im Sinne von Solvency II (teil-) ausgegliedert. Im Rahmen des jährlichen Risikomonitorings sind von den dokumentierten Outsourcings folgende fünf als "wichtig" eingestuft und stehen unter besonderer Beobachtung:

Ausgliederungen

Nr.	Name Dienstleister und Sitz	Leistung	Gründe für die Ausgliederung
1.	Baloise Versicherung AG, Schweiz	IT-Dienstleistungen, Host und Services	Nutzung von konzernweit einheitlichen IT-Systemen und Services gemäß Konzernstrategie, Effizienzsteigerung und zentrales Risikomanagement, Nutzung von Synergieeffekten
2.	Baloise Holding AG, Schweiz	Der Dienstleister (Group Internal Audit) übernimmt in Zusammenarbeit und nach Absprache mit der Revisionsbeauftragten für die Gesellschaft die Interne Revision der Informationstechnologie (IT). Als verantwortliche Person des Dienstleisters, die für die Schlüsselfunktion zuständig ist, wurde Christian Schacher benannt.	Synergieeffekte, Know-How Transfer (viele IT-Prozesse liegen in der Schweiz), Kosteneinsparung (Ausbildungs- und Reisekosten)
3.	operational services GmbH & Co. KG, Deutschland	Arbeitsplatz-Services, Netzwerk- und IT-Security-Services, Server – und Basis-Services, Storage- und Backup-Services, Projektleistungen und Erbringung laufender alltäglicher Systemwartungs- und Supportdienste	Vermeidung von Investitionsbedarfen für die Ertüchtigung der Rechenzentren in Deutschland. Reduktion von Sach- und Personalkosten bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung im Service.
4.	HmcS Gesellschaft für Forderungsmanagement mbH, Deutschland	Verwaltung und Einzug von Forderungen aus Hypothekendarlehen und Sicherheiten, Altforderungsbearbeitung.	Kosten- und Ressourceneinsparungen, Auslauf des Hypothekenneugeschäfts
5.	H2B Aktuarien GmbH, Deutschland	Pensionsverwaltung, finanz- und versicherungsmathematische Berechnungen sowie Beratungsleistungen zu Themen der betrieblichen Altersversorgung	Minimierung von Risiken; fehlende interne Ressourcen; Zugang zu besonderer Fachkompetenz

Für die unter Nr. 2 genannte Teilausgliederung "Interne Revision der Informationstechnologie (IT)" zeichnet Christian Schacher beim Dienstleister verantwortlich. Regina Malsy-Reichel fungiert als Bereichsleiterin Interne Revision auch als Ausgliederungsbeauftragte bei Baloise in Deutschland. Sie überwacht den Dienstleister bei der Durchführung der teilausgegliederten Schlüsselaufgabe und trägt weiterhin die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags der Internen Revision. Es wird vertraglich sichergestellt, dass die verantwortliche Person des Dienstleister eine hierfür ausreichende Qualifikation besitzt und die Fit & Proper-Kriterien von Baloise in Deutschland erfüllt.

Im Rahmen des jährlich dokumentierten Risikomonitorings werden alle Outsourcing-Engagements überwacht, die intern festgelegten Sicherheitsvorkehrungen werden kontrolliert und ggf. Maßnahmen mit den Dienstleistern abgestimmt. Dabei wird insbesondere Wert gelegt auf bestehende Notfallpläne, ein internes Kontrollsystem sowie adäquates Risikomanagement.

Aufgrund ihrer Kritikalität und ihres maßgeblichen Einflusses auf den Erfolg der Gesellschaft sind drei der wichtigen Ausgliederungen auch als wesentliches Risiko der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland eingestuft worden. Sie stehen daher unter besonderer Beobachtung durch das Risikomanagementsystem.

B.8. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland betreibt kein Geschäft, das ein versicherungstechnisches Risiko aus der Sparte Nichtleben beinhaltet.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Unter das versicherungstechnische Risiko Leben fallen Verpflichtungen, die mit Abschluss von Renten-, Risikolebens-, Kapitallebens- oder Invaliditätsversicherungen entstehen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben umfasst biometrische Risiken, die von Veränderungen der Sterblichkeit oder Langlebigkeit abhängen. Eine Erhöhung der Lebenserwartung verlängert die Rentenzahlungsphase, eine Zunahme der Sterblichkeit führt zu höheren Ausgaben für Todesfalleistungen. Zudem werden Risiken durch Veränderung bei den Annahmen zu Storno und Kosten berücksichtigt. Das versicherungstechnische Risiko Invalidität wird vollständig im Modul Kranken abgebildet.

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich aus den folgenden Teilrisiken zusammen:

Versicherungstechnisches Risiko Leben

	2024
Netto-Kapitalanforderung	
In '000 EUR	
Sterblichkeitsrisiko	2.539,7
Langlebigkeitsrisiko	25.989,1
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	-
Stornorisiko	103.354,2
Kostenrisiko	39.546,2
Revisionsrisiko	-
Katastrophenrisiko	1.573,7
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-35.139,9
Gesamt	137.863,0

Das Stornorisiko ist derzeit das Risiko mit der größten Auswirkung. Es ergibt sich aus dem Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in

der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten. Es werden drei Szenarien untersucht:

- Stornoanstieg,
- Stornorückgang und
- Massenstorno.

Finanzrationale Kundinnen und Kunden kündigen, wenn sie ihre Versicherungsbeiträge und angespartes Kapital am Kapitalmarkt besser investieren können und der Versicherungsschutz nachrangig bewertet wird. Im Niedrigzinsumfeld führen dagegen hohe Rechnungszinsgarantien bei den konventionellen Tarifen dazu, dass diese Verträge von finanzrationalen Kundinnen und Kunden seltener vorzeitig beendet werden. Im Risikomodul Storno ist das Massenstornorisiko aufgrund des Zinsniveaus und der Bestandsstruktur das Risiko, das die höchste Risikokapitalanforderung innerhalb der versicherungstechnischen Risiken stellt.

Das Kostenrisiko hat die zweithöchste Risikokapitalanforderung. Es berücksichtigt neben dem Anstieg der Kosten auch einen Anstieg der Inflation.

Das Langlebkeitsrisiko hat die dritthöchste Risikokapitalanforderung. In der Tarifikalkulation werden vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen (1. Ordnung) angesetzt, um das Risiko eines Verlustes zu mindern. Für die Berechnung der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird hingegen eine tatsächlich erwartete Sterblichkeit (2. Ordnung) verwendet. Die Angemessenheit der für die Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen wird ständig kontrolliert und im Rahmen der jährlichen Portefeuille-Analyse überprüft. Dabei wird die Sterblichkeit nach Alter, versicherter Leistung und weiteren Vertragskriterien untersucht.

Die Risikokapitalanforderung für das Sterblichkeits- und das Katastrophenrisiko sind gering, das Invaliditätsrisiko wird im versicherungstechnischen Risiko Kranken erfasst.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken umfasst biometrische Risiken, die von Veränderungen der Invaliditäts- und Morbiditätsraten abhängen. Storno- und Kostenrisiko sind, wie im vorigen Abschnitt beschrieben, ebenso enthalten.

Unter das versicherungstechnische Risiko Kranken fallen alle selbstständigen und Zusatzversicherungen gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit und schwere Krankheiten (Dread Disease) sowie die Grundfähigkeitenversicherung.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

2024

Netto-Kapitalanforderung	
In '000 EUR	
Sterblichkeitsrisiko	-
Langlebigkeitsrisiko	1.016,5
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	35.127,2
Stornorisiko	118.859,9
Kostenrisiko	59.757,1
Revisionsrisiko	-
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-46.754,3
Gesamt	168.006,3
Katastrophenrisiko	-
Massenunfallrisiko	496,2
Unfallkonzentrationsrisiko	-
Pandemierisiko	2.514,8
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-447,7
Kranken – Katastrophenrisiko	2.563,3
Diversifikationseffekt	-1.904,2
Insgesamt	168.665,4

Das Stornorisiko, maßgeblich der Eintritt eines Massenstornos, durch das vor allem Risiko- und Kostenbeiträge wegfallen, ist das Risiko mit der höchsten Risikokapitalanforderung im versicherungstechnischen Risiko Kranken.

Das Kostenrisiko hat die zweithöchste Risikokapitalanforderung. Es berücksichtigt neben dem Anstieg der Kosten auch einen Anstieg der Inflation.

Das Invaliditätsrisiko hat die dritthöchste Risikokapitalanforderung und spielt bereits in der Tarifikalkulation die zentrale Rolle. Wie beim Langlebigkeitsrisiko findet eine ständige Überwachung und Überprüfung der angesetzten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten statt, sowohl durch interne Berechnungen als auch durch externe Portefeuille-Analysen.

Ein Risiko aufgrund erhöhter Sterblichkeit besteht für innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken erfasste Tarife nicht. Eine Erhöhung der Sterblichkeit führt hier zu geringeren Invaliditätsleistungen, die entgangene Erträge ausgleichen.

Die Risikokapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko ist für den aktuellen Bestand Kranken sehr gering.

C.1.2. Risikokonzentration

Der Bestand der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland umfasst das nahezu vollständige Angebot an Lebensversicherungen: konventionelle und fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen und weitere Versicherungen gegen biometrische Risiken (Risikolebens-, Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeiten-, Pflege- und Dread-Disease-Versicherungen). Bereits auf Tarifebene gleichen sich die Risiken im Versichertenkollektiv aus, zusätzlich führt das breite Produktportfolio zu einer Diversifikation auf Gesamtebene, so dass eine Risikokonzentration strukturell vermieden wird.

Im selbstabgeschlossenen Neugeschäft liegt der Schwerpunkt auf Absicherung gegen biometrische Risiken ohne Vermögensbildung, der Anteil am Neugeschäft beträgt nach laufendem Beitrag 47,0 Prozent, und auf der fondsgebundenen Altersvorsorge, deren Anteil beträgt 53,0 Prozent.

Im Bestand beträgt der Anteil der Berufsunfähigkeits- und der Grundfähigkeitenversicherungen nach laufendem Beitrag zusammen 32,0 Prozent, der Anteil der Risikolebensversicherungen 3,0 Prozent und der Anteil der fondsgebundenen Altersvorsorge 40,0 Prozent. Der übrige Bestand besteht vor allem aus konventionellen Renten- und Kapitallebensversicherungen, sodass insgesamt eine gute Risiko-diversifikation vorliegt.

C.1.3. Risikominderungstechnik

Um das Schwankungsrisiko bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tod, Invalidität und Pflegebedürftigkeit zu begrenzen und die Versicherungssummen im Bestand zu homogenisieren, sichert sich die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch Rückversicherung ab. Hierdurch werden periodische Schwankungen im Risikoergebnis geglättet und die Höhe der Überschussbeteiligung stabilisiert. Die Rückversicherungsverträge werden langfristig geschlossen und sehen – wie in der Lebensrückversicherung üblich – für bestehende Verträge keine einseitigen Prämienanpassungen vor.

Irrtums- und Änderungsrisiko werden bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen grundsätzlich durch entsprechende Sicherheitszuschläge berücksichtigt.

Der Bestand der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist durch mehrere Exzedenten-Verträge mit angemessenen Prioritäten und Haftungsgrenzen sowie zwei Quotenverträgen bei bonitätsstarken Rückversicherungspartnern obligatorisch abgesichert.

C.1.4. Risikosensitivität

Der Bestand der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist sensitiv gegenüber Stornoveränderungen.

Bei gestiegenem Zinsniveau kann ein unerwartetes Massensterbo von Verträgen, die im versicherungstechnischen Risiko Leben abgebildet werden, dazu führen, dass auf der Aktivseite stille Lasten bei festverzinslichen Anleihen entstehen und auch realisiert werden müssen. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken führt ein Massensterbo zu einem Verlust von Risiko- und Kostenbeiträgen, möglicherweise auch zu einem unausgewogenen Bestand durch negative Selektion.

C.2. Marktrisiko

Die strategische Grundausrichtung der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland bestimmt auch die Kapitalanlagestrategie. Hohe Priorität bei der Strukturierung des Anlageportfolios genießt der Grundsatz der Sicherheit. Darüber hinaus sind in der Leitlinie Kapitalanlage die internen Anlagegrundsätze verbindlich festgelegt. Bei der Zusammensetzung der Kapitalanlagen berücksichtigen wir neben den Grundsätzen zur Mischung und Streuung auch die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft sowie die Kriterien Liquidität und Rentabilität. Wir vermeiden Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können. Die tägliche Beobachtung der Risikolage ermöglicht eine Risikofrüherkennung.

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland investiert in die Anlageklassen Immobilien, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentfonds, Geldanlagen, Beteiligungen und Private Equity.

Beschreibung des Marktrisikos

Marktrisiken spiegeln sich in Verlusten wider, die sich durch veränderte beziehungsweise schwankende Marktpreise ergeben und die zu einer potenziellen Wertminderung der gehaltenen Vermögenspositionen führen können. Die Höhe des Risikos ist dabei abhängig vom Ausmaß der Preisschwankungen auf dem Markt und von der Höhe des Exposures.

Das Marktrisiko der Gesellschaft zum 31.12.2024 als Teil der Kapitalanforderung nach Solvency II betrug 381,6 Mio. EUR. Die Berechnung aller Komponenten erfolgte mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Eine Zusammensetzung nach Komponenten liefert die folgende Übersicht:

Marktrisiko

2024

In '000 EUR	
Zinsänderungsrisiko	84.430,2
Aktienrisiko	136.486,9
Immobilienrisiko	161.683,4
Spreadrisiko	64.654,4
Marktrisikokonzentration	-
Währungsrisiko	8.951,3
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-74.649,1
Gesamt	381.557,2

Die aktuellen geopolitischen Spannungen (Russland-Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt usw.) beeinflussen weiterhin die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Wir beobachten sie deshalb auch weiterhin sehr genau, um die Auswirkungen auf unsere Kapitalanlagen rechtzeitig beurteilen zu können und um ggf. Absicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

C.2.1. Risikoexponierung

Zinsänderungsrisiko

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Gefahr, dass sich aufgrund von Zinsschwankungen an den Geld- und Kapitalmärkten negative Auswirkungen auf die ökonomischen Werte von Aktiva und Passiva ergeben. Das Einkommen einer Gesellschaft kann sich ebenso verringern (Einkommenseffekt) wie der Marktwert des Portfolios von zinssensitiven Produkten (Vermögenseffekt). Neben dem ökonomischen Risiko, dass Aktiva im Verhältnis zu Passiva nicht fristenkongruent investiert sind, entsteht ein bilanzielles Risiko. Entsprechend kann eine Veränderung der Zinsen oder der Zinsstruktur bewirken, dass sich im Falle einer notwendigen Wiederanlage die Konditionen deutlich verschlechtern.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wurde die Basiszinskurve sowie die geschockte Zinskurve der EIOPA zum Stichtag 31.12.2024 verwendet. Für die Kapitalanforderung war der Zinsrückgang das maßgebende Szenario.

Zum Jahresende betrugen die zinssensiblen Vermögenswerte der Gesellschaft 4.280,8 Mio. EUR.

Aktienrisiko

Unter dem Aktienrisiko versteht man den potenziellen finanziellen Verlust, der aufgrund von Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertänderungen von Beteiligungen entstehen kann.

Das Gesamtrisiko der Gesellschaft zum 31.12.2024 schließt Typ-1-Aktien (eine Beteiligung und Fondszertifikate) mit einem Marktwert in Höhe von 97,3 Mio. EUR und Typ-2-Aktien (im Wesentlichen strategische und nichtstrategische Beteiligungen sowie Fondszertifikate) mit einem Marktwert von 526,3 Mio. EUR sowie zwei strategische Beteiligungen, deren gesamter Marktwert 163,0 Mio. EUR betrug, mit ein.

Immobilienrisiko

Unter Immobilienrisiko versteht man den potenziellen finanziellen Verlust im Falle einer negativen Entwicklung der Immobilienpreise oder der Marktwerte von Investmentfonds.

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland besitzt eigen- und fremdgenutzte Immobilien und ist investiert in Immobilien-Beteiligungen sowie Immobilien-Spezialfonds. Der Marktwert des gesamten Immobilienbestandes (inklusive Leverage) betrug 1.744,0 Mio. EUR zum 31.12.2024.

Spreadrisiko (Kreditrisiko)

Unter dem Spreadrisiko sind alle potenziellen Verlustrisiken zu verstehen, die sich durch eine negative Veränderung der Bonität eines Schuldners bzw. eines Emittenten oder durch Wertverminderung der Sicherheiten ergeben.

Das Spreadrisiko spiegelt das Kreditrisiko von Anleihen und Darlehen wider, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve reagieren. Das Kreditrisiko der restlichen Vermögenswerte wird unter dem Ausfallrisiko bewertet (vgl. hierzu Abschnitt C.3.).

Für die Gesellschaft unterlagen festverzinsliche Anleihen, Darlehen und Schuldverschreibungen mit einem gesamten Marktwert von 3.962,1 Mio. EUR dem Spreadrisiko.

Währungsrisiko

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Devisen- beziehungsweise Wechselkurse ergibt.

Für die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland bestanden Kapitalanlagen an offenen Fremdwährungen (nur USD) mit einem Marktwert in Höhe von 99,7 Mio. EUR zum Jahresende 2024.

C.2.2. Risikokonzentration

Als Marktkonzentrationsrisiken werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei verursacht werden.

Zum Stichtag 31.12.2024 bestand für die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland gemäß dem Standardmodell kein Marktkonzentrationsrisiko.

C.2.3. Risikominderungstechnik

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung der Gesellschaft zu begrenzen und zu überwachen, sind zahlreiche risikomindernde Maßnahmen vorhanden.

Für zinssensitive Aktiv- und auch Passivposten wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Asset-Liability-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden. Dabei werden als Frühwarnsystem zusätzlich Stresstests definiert und durchgeführt (vgl. hierzu Kapitel C.2.4. Risikosensitivität).

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert.

Das Risiko der Immobilienanlage ist durch eine Streuung der Investitionen auf verschiedene Standorte, Lagen und Objekte diversifiziert. Um das Kumulrisiko der Immobilienanlage zu verringern, wird die Höhe einer Investition in ein Einzelobjekt im Anlagenreglement der Gesellschaft begrenzt. Ferner wurde für den Immobilienbestand eine Obergrenze in der Asset Allocation festgelegt.

Um das Kredit- und Kreditkumul-Risiko zu begrenzen, hat die Gesellschaft Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt. Zur Begrenzung der Marktrisikokonzentrationen wurde eine Maximalquote je Emittent festgelegt.

Für offene Währungsanlagen wurde ein internes Limit am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die Entwicklung der Kapitalanlagen und Auslastungen der intern gesetzten Limits ermöglicht eine genaue Überwachung der Risikoexponierung.

C.2.4. Risikosensitivität

Die Gesellschaft führt gemäß Artikel 309 Absatz 7 der delegierten Verordnung regelmäßig Szenarioanalysen und Stresstests durch, um die Auswirkungen von Änderungen in den Marktdaten wie Zinsen, Credit Spreads und Aktien auf die Solvabilität abschätzen zu können. Für die Berechnungen werden Szenarien angenommen, die in ihren Bandbreiten der hohen Volatilität der Kapitalmärkte in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Die Ergebnisse stellen damit eine denkbare Entwicklung der regulatorischen Solvenz-Quote dar.

In den zum Stichtag 31.12.2024 berechneten Kapitalmarktszenarien wurden die Eigenmittel jeweils neu bewertet. Die Kapitalanforderung wurde mit dem Wert aus der Jahresmeldung angesetzt. Im Ergebnis liegt die Solvency II Quote unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen in allen Sensitivitäten über 290,0 Prozent.

Shift der Zinskurve

Bei diesem Szenario wird die Zinskurve im liquiden Teil parallel um +/- 50 Basispunkte verschoben und im nicht-liquiden Teil zur UFR extrapoliert. Bei einem Shift um +50 Basispunkte erhöht sich die Solvency II Quote um 8 Prozentpunkte. Der Shift um -50 Basispunkte führt zu einer um -13 Prozentpunkte geringeren Solvency II Quote.

Änderung der Credit Spreads

Es wird die Annahme getroffen, dass alle Credit Spreads um 50 Basispunkte ansteigen. Dieses Szenario führt zu einer um -20 Prozentpunkte geringeren Solvency II Quote.

Marktwertänderung der Aktien

Es wird angenommen, dass sich die Aktienkurse um -25,0 Prozent ändern. Die Solvency II Quote verringert sich in diesem Fall um -22 Prozentpunkte.

C.3. Kreditrisiko

Mit dem Kreditrisiko werden Risiken, die sich aus Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben, ermittelt.

Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko, als auch im Ausfallrisiko abgebildet. Das Spreadrisiko wird gemäß der Standardformel innerhalb des Marktrisikomoduls berechnet (vgl. hierzu Abschnitt C.2.1.).

Die Berechnung der Kapitalanforderung des Ausfallrisikos zum Stichtag 31.12.2024 für die Vermögenswerte außerhalb des Spreadrisikos erfolgte mit dem Helper-Tab des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Trotz der aktuellen geopolitischen Spannungen (Russland-Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt usw.) konnten wir weiterhin keine nennenswerten Auffälligkeiten bei Zahlungsverzögerungen oder Zahlungsausfällen unserer Geschäftspartner erkennen. Gleichwohl beobachten wir diese Positionen aufmerksam und kontinuierlich weiter, um ggf. frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko bei der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland jedoch eine untergeordnete Rolle.

C.3.1. Risikoexponierung

Die für die Ermittlung erforderliche Einordnung der Risikoexponierung in zwei unterschiedliche Kategorien wurde für die Gesellschaft wie folgt vorgenommen:

Kategorie: Typ 1 mit Bonitätseinstufung

- Tagesgelder und laufende Guthaben bei Kreditinstituten
- Rückversicherungsvereinbarungen
- Aktienderivate (PUT-Optionen)

Kategorie: Typ 2 ohne Bonitätseinstufung

- Forderungen an Versicherungsnehmer
- Außenstände von Versicherungsvermittlern
- Forderungen aus Hypothekendarlehen
- Sonstige Forderungen

Das Ergebnis der Berechnung liefert die folgende Übersicht:

Ausfallrisiko

	2024
In '000 EUR	
Ausfallrisiko brutto	7.464,1
Typ 1 mit Bonitätseinstufung	4.734,2
Typ 2 mit Bonitätseinstufung	3.224,8
Verlustrückstellung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-4.706,9
Ausfallrisiko netto	2.757,2

Für das Ausfallrisiko beträgt die Kapitalanforderung nach Minderung der zukünftigen Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer 2,8 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 0,8 Prozent des SCR (nach Diversifikation) der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland.

C.3.2. Risikokonzentration

Die fünf größten Risikokonzentrationen des Ausfallrisikos Typ 1 sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Risikokonzentration

2024	Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall	Ausfallwahrscheinlichkeit
	in '000 EUR		
1	BNP PARIBAS	31.476,1	0,05%
2	UniCredit Bank GmbH	23.648,3	0,05%
3	Postbank AG	13.831,4	0,05%
4	Ideal Versicherung	7.326,5	0,05%
5	U.S. BANCORP	6.038,1	0,05%

Das größte Gegenpartei-Ausfallrisiko (insgesamt 36,0 Prozent am Ausfallverlust aller Gegenparteien) besteht gegenüber BNP Paribas hauptsächlich aus Festgelder und Bankguthaben innerhalb und außerhalb des Spezialfonds.

Mit rd. 27,0 Prozent besteht das zweitgrößte Gegenpartei-Ausfallrisiko gegenüber der UniCredit Bank aus laufenden Guthaben.

Mit rd. 16,0 Prozent besteht das drittgrößte Gegenpartei-Ausfallrisiko gegenüber der Postbank.

Der restliche Typ-1-Gesamtausfallverlust von 17,9 Mio. EUR verteilt sich auf 9 Gegenparteien, deren Anteil am Ausfallverlust aller Gegenparteien in Summe bei 21,0 Prozent liegt.

Die Kapitalanforderung zu Typ 2 basiert im Wesentlichen aus sonstigen Forderungen in Höhe von rd. 15 Mio. EUR auf ausstehenden Vermittlerforderungen von 1,2 Mio. EUR (alle älter als drei Monate) sowie Hypothekenforderungen aus dem Altbestand und aus Dutch Mortgages (niederländische Hypothekendarlehen) in Höhe von 1,7 Mio. EUR.

C.3.3. Risikominderungstechnik

Gegen das Ausfallrisiko bestehen verschiedene Risikominderungsmaßnahmen.

Im Lebensversicherungsgeschäft hat die Rückversicherung als Instrument der Risikoabgabe eine geringere Bedeutung. Trotzdem achten wir bei der Wahl der Rückversicherungspartner insbesondere auf Bonitätsstärke. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert.

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland verfügt über ein konsequentes Liquiditätsmanagement, welches u. a. eine Liquiditätsplanung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme koordiniert.

Die Risiken des Ausfalles von Beitragsforderungen werden durch ein maschinelles Mahnverfahren begrenzt. Für Forderungen an Vermittler werden Sicherheiten gestellt (Stornoreserven).

C.3.4. Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Ausmaßes der Ausfallrisiken innerhalb der Gesamtberechnung nach Solvency II führen Risikosensitivitäten lediglich zu nicht signifikanten Verschlechterungen der Bedeckungsquote.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können.

C.4.1. Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko von Baloise in Deutschland hat an Aktualität gewonnen. Die Gesellschaft stellt sicher, dass sie jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Im Rahmen eines konsequenten Liquiditätsmanagements erfolgen verschiedene Analysen, deren Ergebnisse frühzeitig auf eventuelle Liquiditätsrisiken hinweisen.

Durch die Phase des starken Zinsanstiegs der letzten Jahre kam es zu Kursrückgängen bei festverzinslichen Wertpapieren und damit branchenweit zu stillen Lasten auf Wertpapierbeständen. Bei der Bereitstellung von zusätzlicher Liquidität muss nun jeweils kritisch abgewogen werden, ob dabei negative Einflüsse auf die Anlageergebnis der Gesellschaft in Kauf genommen, oder alternative Maßnahmen ergriffen werden sollen. Um das Anlageergebnis langfristig stabil zu halten, hat die Gesellschaft Umstrukturierungen in der Kapitalanlage vorgenommen und dabei nach Abwägung möglicher Liquiditätseffekte auch in andere Assetklassen investiert.

Expected profits in future premiums (EPIFP)

Hinsichtlich eines potenziellen Risikos mangelnder Liquidität ist, in der ökonomischen Betrachtung, die Liquidierbarkeit der ökonomischen Eigenmittel und somit die Höhe des einkalkulierten Gewinns aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums, EPIFP) von Bedeutung. Dieser erwartete Gewinn wird nach Art. 260 Abs. 2-4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt. Er resultiert aus dem erwarteten Barwert künftiger Prämien bestehender Versicherungsverträge, die in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen. Bei der Berechnung des EPIFP wird nicht berücksichtigt, dass die genannten Prämien möglicherweise nicht fließen werden, da gesetzliche und vertragliche Möglichkeiten der Versicherungsnehmer bestehen, ihre Verträge vorzeitig zu beenden.

Der EPIFP der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland wurde per 31.12.2024 berechnet und beträgt brutto 360,8 Mio. EUR.

C.4.2. Risikokonzentration

Risikokonzentrationen innerhalb des Liquiditätsmanagements bestehen nicht.

C.4.3. Risikominderungstechnik

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken wenden wir verschiedene Techniken im Bereich des Asset Liability Managements (ALM) sowie der Kapitalanlage- und Liquiditätsplanung an. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des ALM-Gremiums tragen Vertreter der verschiedenen Fachbereiche ihre Analysen zusammen und diskutieren aktuelle Liquiditätsrisiken und Lösungsmöglichkeiten.

In der über ein Jahr rollierenden Liquiditätsplanung auf Monatsbasis werden erwartete Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie Steuern, Gehältern und Sonstigem. In der Berechnung werden sukzessive Plan-Zahlen durch die tatsächlichen Ist-Zahlen ersetzt, um systematische Abweichungen offenzulegen und die Qualität der Planung zu verbessern. Ferner ist mit den Rückversicherungspartnern eine Abrechnungsmöglichkeit (Cash Call Option) zur Absicherung von außerplanmäßigen Liquiditätsengpässen aufgrund der Schadenlast vereinbart.

Zusätzlich erstellt die Gesellschaft auch eine Liquiditätsplanung über mehrere Jahre in die Zukunft hinweg, die die eingehenden und ausgehenden Cashflows in Bezug auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten projiziert. Die Basis für den Liquiditätsplan ergibt sich aus dem angenommenen Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Die jährlich erwarteten Verpflichtungen werden durch die geplanten Einnahmen kompensiert, wodurch unerwartete Verkäufe von Kapitalanlagen in der Regel nicht notwendig werden, welche die Realisation von Verlusten mit sich bringen könnten.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken in Verbindung mit der Liquiditätsplanung werden ausgewählte Liquiditätskennzahlen errechnet und der Höhe nach kontrolliert. Für den Fall, dass unvorhergesehen doch eine vorzeitige Veräußerung von Kapitalanlagen notwendig werden sollte, sorgen wir dafür, dass hierfür jederzeit ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung stehen. Über die Anlagerichtlinien wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird. Der prozentuale Anteil von hochliquiden Pfandbriefen und Staatsanleihen ohne buchhalterische stille Lasten einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash gerechnet in Prozent des gesamten

Kapitalanlagevolumens der Gesellschaft muss eine definierte Mindestquote erfüllen. Zum Berichtszeitpunkt wurde diese Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

C.4.4. Risikosensitivität

Im Vergleich zu den über die Standardformel ermittelten Teilrisiken spielt das Liquiditätsrisiko nur eine untergeordnete Rolle für die Gesellschaft.

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland führt regelmäßig Stresstests auf die Liquiditätsplanung durch. Von den in 2024 berechneten Stress-Szenarien ergab keines einen Liquiditätsengpass. In einigen Szenarien wären Verkäufe von Kapitalanlagen, die innerhalb eines Monats liquidierbar sind, zur Deckung der erwarteten Verpflichtungen erforderlich gewesen. Die Ergebnisse haben unsere jederzeitige Zahlungsfähigkeit bestätigt.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen IT-Risiken, Personal-, Rechts- und Compliance-Risiken, Betrugs- und Fehlerrisiken aus Prozessabläufen sowie Risiken aus Risikoanalysen und Risikoberichterstattung. In diesem Zusammenhang sind als wesentliche Risikotreiber externe Veränderungen, interne Verfahren, Systeme sowie Verhaltensweisen der Mitarbeitenden anzusehen. Operationelle Risiken sind keine Kernrisiken von Baloise und werden in dem Umfang akzeptiert, in welchem sie nicht weiter reduziert, vermieden oder auf eine kosteneffiziente Art und Weise transferiert werden können.

Operationelle Risiken gehen zum einen pauschal in die Berechnungen zum Solvency II Standardmodell ein und werden zum anderen auch im Rahmen der verschiedenen ORSA Risk Assessments bewertet.

C.5.1. Risikoexponierung

Im Rahmen des Bottom-up Risk Assessments zu Einzelrisiken der Gesellschaft wurden zum Jahresende 2023 bestehende operationelle Risiken quantifiziert, die nach risikomindernden Maßnahmen über der Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 100,0 TEUR liegen. Im Vordergrund stehen hier Risiken in Bezug auf die Nutzung von IT-Systemen (Software, Hardware, Network), solche in Bezug auf interne Abläufe von Geschäftsprozessen sowie Compliance-Risiken.

IT-Risiken

Im Zeitalter der Digitalisierung hat sich die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu einem unverzichtbaren Bestandteil des komplexen Geschäftsalltags von Baloise entwickelt. Sie dient nicht nur der Aufrechterhaltung, sondern auch der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsfähigkeit. Digitale

Lösungen sind zu einem Kernbereich geworden, da sie Produkte, Vertrieb, Kommunikation und interne Prozesse maßgeblich ermöglichen und unterstützen. Diese zunehmende Abhängigkeit von der IT birgt jedoch auch Risiken.

Generell lassen sich die wesentlichen IT-Risiken in folgende Kategorien unterteilen:

- Komplexität der IT-Landschaft
- Drittparteien Risiko
- Cyber-Angriffe
- Governance

Operationelle Risiken nach der Standardformel gemäß Solvency II

Die Kapitalanforderung für operationelle Risiken nach der Standardformel sind auf Basis der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet worden und belaufen sich zum Jahresende 2024 auf 22,0 Mio. EUR bzw. 6,0 Prozent des SCR der Gesellschaft (nach Diversifikation).

Die Solvency II Kapitalanforderung für das operationelle Risiko berechnet sich wie oben beschrieben aus dem Rückstellungsvolumen und ist damit u. a. auch abhängig vom Zinsniveau. Insofern hat die weitere Entwicklung am Kapitalmarkt auch einen indirekten Einfluss auf die Höhe dieses Risikos.

C.5.2. Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der operationellen Risiken bestehen nicht.

C.5.3. Risikominderungstechnik

Operationellen Risiken treten wir mit einer Reihe von differenzierten Risikominderungsmaßnahmen entgegen.

IT-Sicherheitskonzept

Der Wertbeitrag der IT zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit manifestiert sich in der konsequenten Verfolgung der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Um den identifizierten IT-Risiken wirksam zu begegnen, werden umfassende Maßnahmen umgesetzt:

- **Resilienz und Verfügbarkeit**
 - Redundante Auslegung kritischer Systeme zur Minimierung von Ausfallzeiten.
 - Kontinuierliche Überwachung und automatisierte Alarmierung bei Störungen.

- Detaillierte Notfallpläne und regelmäßige Tests zur Sicherstellung der IT-Servicekontinuität.
- Implementierung von Wartungs- und Patchmanagementprozessen zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität.
- **Datensicherheit und -integrität**
 - Betrieb und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS), inkl. der dazugehörigen ISMS-Prozesse wie z. B.: die Schutzbedarfsanalysen und Security Assessments.
 - Regelmäßige Datensicherungen und geprüfte Wiederherstellungsprozesse zur Vermeidung von Datenverlusten.
 - Aufgabenorientierte Zugriffsberechtigungen und Freigabeprozesse nach dem Vier-Augen-Prinzip zur Gewährleistung der Datensicherheit.
- **IT-Governance**
 - Wiederkehrende Überprüfung und Verbesserung der Prozesse zur Effizienzsteigerung.
 - Gezielte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zur Sensibilisierung und Stärkung der Fachkompetenz.
 - Die Entwicklung einer starken Daten-Governance, um den korrekten Umgang mit Daten während ihres gesamten Lebenszyklus zu gewährleisten.
- **Komplexität**
 - Kontinuierliche Optimierung der Applikationslandschaft durch strukturierte Planung und Konsolidierung.
 - Übernahme von End-to-End Verantwortung für Systeme und Prozesse.

Weitere Maßnahmenkonzepte

Zur Minderung von operationellen Risiken sind auch in weiteren Bereichen eine Vielzahl von Maßnahmenkonzepten etabliert worden, die laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst und verfeinert werden.

- Ein internes Kontrollsystem sichert die Prozessabläufe.
- Umfangreiche Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Das Business Continuity Management (BCM) regelt die Notfallvorsorge (Prävention) und die Notfallbewältigung (Reaktion) zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes.

- Ein risikoorientierter Vergabeprozess sowie laufende Kontrollprozesse sichern die Qualität bei dauerhafter Auslagerung von Funktionen, Dienstleistungen oder Prozessen auf externe Dienstleister (Outsourcing).
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.

C.5.4. Risikosensitivität

Aufgrund des relativ geringen Ausmaßes operationeller Risiken innerhalb der Gesamtberechnung nach Solvency II führen Risikosensitivitäten lediglich zu nicht signifikanten Verschlechterungen der Bedeckungsquote.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Sonstige wesentliche Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten eines Unternehmens. Daraus hervorzuheben sind insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, Reputations- und strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen sowie externe Ereignisse wie u. a. Erdbeben und geopolitische Risiken.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken stehen im Fokus unserer Betrachtung. Generell orientiert sich Nachhaltigkeit entlang der Dimensionen Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Social & Governance). Nachhaltigkeitsrisiken werden in bestehende Risikomanagementprozesse und -rahmen integriert. Während der strategische Aspekt der Nachhaltigkeit innerhalb der Risikokategorie "Führungs- und Informationsrisiken" einen eigenen Risikotyp bildet, werden operative Nachhaltigkeitsrisiken in die traditionellen Risikokategorien der Risikobewertung von Markt-, Versicherungs- oder Reputationsrisiken eingebettet. Die Integration von Risiken mit Nachhaltigkeitsaspekten in existierende Risikoprozesse stellt sicher, dass sie regelmäßig aus verschiedenen Perspektiven bewertet werden und dass Maßnahmen ergriffen werden, um sie erfolgreich zu überprüfen und zu steuern.

Finanzielle Risiken durch Umweltschäden und insbesondere durch den Klimawandel beinhalten unmittelbare Folgen der Erderwärmung. Unterkategorien sind dabei:

- Physische Risiken, wie zum Beispiel erhöhte Schadenlasten (beidseitig auf Bilanz) durch Naturkatastrophen,

- Übergangsrisiken (Transitionsrisiken), beispielsweise Bewertungsverluste von ausstoßintensiven Finanztiteln,
- Verbindlichkeitsrisiken, also Risiken durch Parteien, denen durch den Klimawandel Schäden oder Verluste entstanden sind und Entschädigung suchen.

Social & Governance Risiken bestehen darin, soziale Aspekte der Nachhaltigkeit nicht oder zu wenig zu beachten

- durch Verletzungen der Menschenrechte oder anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (z. B. keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung) von Firmen im Anlageportfolio oder Kooperationspartnern.
- durch nicht-nachhaltige Governance, beispielsweise Korruption, Kartellbildung, Insidergeschäfte und Geldwäsche von investierten Firmen oder Kooperationspartnern.

Die Erfassung und Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken stellt sowohl die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland, als auch die gesamte Versicherungswirtschaft vor neue Herausforderungen. Dabei sind auch die Zeithorizonte der Beeinflussung von besonderer Bedeutung. Die Gesellschaft arbeitet bei der Evaluierung und Weiterentwicklung eng mit den Spezialisten der Gruppe zusammen.

Um Nachhaltigkeitsrisiken zu begegnen, haben wir uns Nachhaltigkeitsziele gesetzt, deren Erreichen durch das gruppenweite Nachhaltigkeitsnetzwerk koordiniert und über das Board Nachhaltigkeit Deutschland kontrolliert werden. Alle Aktivitäten und Maßnahmen, welche Risiko mindernd sein können, werden jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen u. a. systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte, die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen oder auch Fehlverhalten in Bezug auf Nachhaltigkeitsstrategien und -erwartungen.

Zur Reduzierung von Reputationsrisiken fördern wir rechtlich und moralisch einwandfreies Verhalten aller Mitarbeitenden nicht zuletzt durch Schulung in Bezug auf unseren Code of Conduct. Die Kommunikationsabteilung hält zudem einen intensiven Kontakt zu Journalisten ("Vertrauenspartnerschaft") und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sowie eine umfassende Vorbereitung des Managements vor Pressekonferenzen und Pressegesprächen sicher. Auch unser qualitativ hochwertiger Service gegenüber Vertriebspartnern

und Kunden zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement wirken präventiv gegen Reputationsrisiken.

Strategische Risiken

Im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen strategische Risiken im besonderen Blick des Vorstandes. Ein permanenter Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung ist Inhalt des laufenden umfassenden Management – Informationssystems. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen.

Externe Ereignisse

Risiken aus externen Ereignissen wie Erdbeben, geopolitischen Spannungen und Pandemien, aber auch Cyber-Attacken oder Blackouts, können die laufenden Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen. Als risikomindernde Maßnahmen hat die Gesellschaft hierfür vorbeugende und notfallspezifische Maßnahmen festgelegt. Ferner ist die Fortführung bzw. der Wiederanlauf der wesentlichen Geschäftsprozesse über ein Konzept zum Business Continuity Management (BCM) dokumentiert, welches regelmäßig aktualisiert und auch getestet wird. Im konkreten Fall koordiniert ein Krisenentscheidungsgremium als zentrale Organisation die Bewältigung der Notlage.

Um ein umfassendes Bild der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zu erhalten, führen wir neben regulären Risk Assessments in unregelmäßigen Abständen auch eine Einschätzung der möglichen Emerging Risks durch, um frühzeitig auf externe Entwicklungen reagieren zu können. Emerging Risks sind für die Gesellschaft solche neuartigen Risiken, die für sie gegebenenfalls in Zukunft wichtig und wesentlich werden können und für die folgende Kriterien gelten:

- Zusammenhang zwischen Ursache und Schaden ist nicht eindeutig herzustellen
- Schaden- oder Chancenpotenzial ist ungewiss, wird aber als hoch angenommen (z. B. katastrophenträchtige Auswirkungen mit zeitlich großem Abstand)
- Ursächlichkeit, Wahrscheinlichkeit und Höhe des Eintretens eines Schadens sind unbekannt oder nur schwer festzustellen.

Zu möglichen Emerging Risks findet auf Gruppenebene ein Erfahrungsaustausch statt.

C.7. Sonstige Angaben

Vorjahresvergleiche zu den Teilrisiken der Solvenzkapitalanforderung sind unter dem Kapitel E.2. ausgeführt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert.

D.1. Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Sofern keine aktiven Marktpreise verfügbar sind, werden zur Wertermittlung alternative Bewertungsmethoden genutzt. Im Falle deren Anwendung wird darauf in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Abschnitt D.4. verwiesen. Es erfolgten keine Veränderungen der vorjährigen verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31.12.2024 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt.

Vermögenswerte

	Solvency-II-Wert	HGB-Wert	Differenz
In '000 EUR			
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	83.682,2	-83.682,2
Immaterielle Vermögenswerte	-	46,8	-46,8
Latente Steueransprüche	-	-	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	66.843,5	42.179,4	24.664,2
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	6.074.546,9	6.201.765,6	-127.218,7
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	328.750,0	222.522,6	106.227,4
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	573.954,6	468.463,2	105.491,4
Aktien	8.544,0	8.447,7	96,3
<i>Aktien – notiert</i>	2.244,1	2.244,1	-
<i>Aktien – nicht notiert</i>	6.300,0	6.203,7	96,3
Anleihen	1.801.178,5	2.068.126,9	-266.948,3
<i>Staatsanleihen</i>	953.426,7	1.200.835,8	-247.409,1
<i>Unternehmensanleihen</i>	847.751,9	867.291,1	-19.539,2
<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	-	-	-
<i>Besicherte Wertpapiere</i>	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.362.119,8	3.434.205,2	-72.085,4
Derivate	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-	-
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.630.072,5	2.630.072,5	-
Darlehen und Hypotheken	105.799,6	106.182,1	-382,6
Policendarlehen	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	22.370,1	22.036,8	333,2
Sonstige Darlehen und Hypotheken	83.429,5	84.145,3	-715,8
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-94.630,5	57.287,0	-151.917,5
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	-	-	-
<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	-	-	-
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	-	-	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-94.628,1	57.287,0	-151.915,1
<i>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	-85.784,1	57.287,0	-143.071,1
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	-8.844,0	-	-8.844,0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-2,4	-	-2,4
Depotforderungen	14.653,0	14.653,0	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.220,2	5.111,2	109,0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	28.558,4	28.558,4	-
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	41.443,1	41.443,1	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.143,5	1.143,5	-
Gesamt	8.873.650,2	9.212.124,8	-338.474,6

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

Aktivierte Abschlusskosten

Die nach HGB bilanzierten Forderungen aus noch nicht fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern finden nach Solvency II keinen Ansatz.

Immaterielle Vermögenswerte

Die nach HGB bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz mit Null bewertet, da für die immateriellen Vermögensgegenstände kein aktiver Markt besteht.

Latente Steueransprüche

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur latenten Steuerschuld unter Gliederungspunkt D.3. verwiesen.

Eigengenutzte Sachanlagen

Nach HGB werden die eigengenutzten Grundstücke mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die planmäßige Abschreibung wurde nach linearer Methode vorgenommen. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich angemessener planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Berechnung der eigengenutzten Grundstücke und Gebäude zum Marktwert erfolgt nach der Ertragswertmethode. Für die übrigen Sachanlagen wurde als Marktwert der Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibung angesetzt.

Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvency-II-Bilanz zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Die fremdgenutzten Immobilien werden zum Fair Value nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) bewertet. Sie umfassen sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieterträgen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Ist bei gemischt genutzten Liegenschaften (selbst genutzt / fremd genutzt) keine Aufteilung möglich, erfolgt die Zuordnung des gesamten Objekts aufgrund des mehrheitlichen Verwendungszwecks der Nutzungsfläche. Der aktuelle Fair Value wird bei der Ermittlung durch das

deutsche Ertragswertverfahren über die Kapitalisierung des Reinertrags (Rohertrag p. a. abzüglich der Bewirtschaftungskosten p. a.) im Zusammenspiel mit den aktuellen Gegebenheiten am Markt ermittelt.

- Bei Beteiligungen wird der Marktwert aufgrund von allgemein anerkannten Methoden (Ertragswert, Barwertmethode etc.), unabhängigen Bewertungen durch Vergleich mit Marktpreisen ähnlicher Instrumente und der aktuellen Marktsituation geschätzt. Beteiligungen an Immobiliengesellschaften werden mit dem anteiligen Kapitalanteil unter Berücksichtigung des Marktwertes der Immobilien angesetzt.
- Kapitalanlagen in börsennotierten Aktien werden zum Börsenwert bilanziert.
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
- Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
- Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Abweichend zur Bewertungsmethode nach Solvency II (Marktwertansatz) werden die Kapitalanlagen nach HGB gemäß den folgenden Bewertungsmethoden angesetzt:

- Fremdenutzte Immobilien werden nach HGB mit den Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und falls notwendig außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt.
- Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um aufgrund der Zeitwertermittlung erforderliche Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung, angesetzt.
- Kapitalanlagen in börsennotierten Aktien werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenwert bilanziert.
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden grundsätzlich, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere handelt, nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenwert angesetzt. Einzelne Staatsanleihen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 2. Hs. HGB bewertet. Diese haben einen Buchwert von insgesamt 59,5 Mio. EUR und weisen zinsinduzierte saldierte stille Lasten in Höhe von 9,6 Mio. EUR auf.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind nach HGB zu amortisierten Anschaffungskosten angesetzt. Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und laufzeitanteilig verteilt. Disagiobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

- Investmentvermögen sind grundsätzlich nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenwert angesetzt. Teilweise werden Investmentvermögen gemäß § 341b Abs. 2 2. Hs. HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Diese haben einen Buchwert von 2.996,9,0 Mio. EUR und weisen insgesamt zinsinduzierte saldierte stille Lasten in Höhe von 107,5 Mio. EUR auf.

Vermögenswerte für index- und fondgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt und die übrigen Darlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Nach HGB sind die Hypotheken mit den amortisierten Anschaffungskosten und die übrigen Darlehen mit den Nominalforderungen angesetzt. Erforderliche Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden abgesetzt.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Depotforderungen

Die Depotforderungen wurden mit den Nominalforderungen angesetzt, da ausschließlich Laufzeiten bis zu zwölf Monaten bestehen. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert. Die nach HGB abgesetzte Pauschalwertberichtigung findet nach Solvency II keinen Ansatz.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen an Rückversicherer werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode bilanziert. Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode bilanziert. Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nominalwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind die größte Bilanzposition auf der Passivseite. Sie werden unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve (§ 77 VAG) ausgewiesen.

D.2.1. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht werden – anders als bei der Bewertung nach HGB – die versicherungstechnischen Rückstellungen als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt der Barwerte künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve ermittelt.

Hierzu werden mit Hilfe eines unternehmenseigenen stochastischen Lebensversicherungsmodells Zahlungsströme für 1.000 sogenannte Kapitalmarktpfade projiziert. Der Mittelwert der Barwerte dieser Zahlungsströme wird „Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen“ (Best Estimate Liability) genannt.

In der Solvabilitätsübersicht der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die vier folgenden Geschäftsbereiche (LoB: Line of Business) gezeigt:

- LoB 29 Krankenversicherung,
- LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung,
- LoB 31 Index- und fondsgebundene Versicherung,
- LoB 36 Lebensrückversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen je Geschäftsbereich

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Summe aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge. Die Risikomarge stellt einen Zuschlag für erwartete Kapitalkosten dar, die durch die Bereitstellung von Risikokapital verursacht werden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Risikomarge	Bester Schätzwert	Vt. Rückstellungen
In '000 EUR			
Krankenversicherung	123.538,2	-291.612,6	-168.074,5
Versicherung mit Überschussbeteiligung	65.754,2	4.614.849,7	4.680.603,9
Index- und fondsgebundene Versicherung	35.082,8	2.462.230,3	2.497.313,1
Lebensrückversicherung	140,1	9.830,7	9.970,7
Gesamt	224.515,2	6.795.298,1	7.019.813,3

Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge: Methoden und Annahmen

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird anhand diskontierter erwarteter Zahlungsströme mit Annahmen 2. Ordnung berechnet. Diese Annahmen werden entweder aus der bisherigen Entwicklung des eigenen Bestandes abgeleitet (i. W. Biometrie, Storno, Kosten) oder folgen extern vorgegebenen ökonomischen Annahmen. Die Höhe des besten Schätzwerts wird maßgeblich von den eingegangenen Leistungsversprechen und den unter Solvency II vorgegebenen ökonomischen Annahmen bestimmt.

Die Berechnungen für Solvency II werden mit einem eigenen stochastischen Unternehmensmodell durchgeführt, mit dem auch andere interne und externe Bewertungen vorgenommen werden (z. B. Neugeschäftsbewertung, Swiss Solvency Test und IFRS17). Das Modell wird jährlich im Rahmen eines externen Reviews geprüft.

Die Abbildung der Rückversicherung erfolgt im Unternehmensmodell über den Ansatz zugehöriger Prämien und Leistungen. Der Barwert des Saldos bildet zusammen mit dem Wert der Depotverbindlichkeiten den Marktwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. In einzelnen Geschäftsbereichen kann der Barwert der Rückversicherungskosten die Depotverbindlichkeiten übersteigen. Dann liegen negative einforderbare Beträge aus Rückversicherung vor.

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht

Aufgrund der verschiedenen Bewertungsansätze, im Handelsgesetzbuch gilt das Vorsichtsprinzip, unter Solvency II werden Marktwerte betrachtet, sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II tendenziell niedriger als die entsprechenden HGB-Verpflichtungen. Jedoch kann z. B. die Berücksichtigung des Barwerts der erwarteten Überschussbeteiligung auch zu einem höheren Wert unter Solvency II führen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	LoB	Solvency II	HGB	Differenz
In '000 EUR				
Krankenversicherung	29	-168.074,5	376.793,1	-544.867,5
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30	4.680.603,9	4.412.150,6	268.453,3
Index- und fondsgebundene Versicherung	31	2.497.313,1	2.951.153,9	-453.840,8
Lebensrückversicherung	36	9.970,7	14.641,0	-4.670,3
Gesamt		7.019.813,3	7.754.738,7	-734.925,4

Eine Überleitung für den Gesamtbestand findet sich in Abschnitt D.2.2.

Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

Herleitung der Annahmen zur Erzeugung der versicherungstechnischen Zahlungsströme

- Biometrische Rechnungsgrundlagen werden auf Best-Estimate-Grundlage hergeleitet und unterliegen somit einer gewissen Schätzunsicherheit.
- Annahmen zur Kostenentwicklung werden an die Businessplanung angelehnt und unterliegen somit dem Prognoserisiko.
- Storno- und Kapitalwahlraten werden auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen hergeleitet und unterliegen somit ebenfalls dem Prognoserisiko.

- Der Versicherungsbestand wird über Modellpunkte abgebildet, die den Bestand stark verdichtet wiedergeben.

Wahl der Managementregeln

Die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements werden über geeignete Parameter im Projektionsmodell abgebildet. Sie werden in einem jährlichen Prozess mit dem Management gemeinsam diskutiert, vom Vorstand beschlossen und entsprechend im Modell umgesetzt. Dennoch ist damit – besonders in extremen Szenarien – eine gewisse Unsicherheit verbunden, die sich über die folgenden Sachverhalte auswirkt:

- Steuerung der Kapitalanlagen über die vorgegebene strategische Asset Allocation und insbesondere Regeln zur Hebung der stillen Reserven;
- Deklaration der Überschussbeteiligung;
- Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Absatz 1 VAG).

Erzeugung von Szenarien mit dem ökonomischen Szenariogenerator

Szenarien für die stochastische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden vom Group Risk Management für alle Ländereinheiten des Konzerns bereitgestellt. Die Kalibrierung des Szenariogenerators ist gewissen Unsicherheiten unterworfen.

Änderungen seit der vergangenen Berichterstattungsperiode

Im Vergleich zum vergangenen Jahr gab es keine wesentlichen methodischen Änderungen.

D.2.2. Überleitung zum Finanzreporting

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB je Einzelposition dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	2024
In '000 EUR	
Beitragsüberträge	10.805,5
Deckungsrückstellung (brutto, vor RV)	5.124.666,2
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	140.531,6
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	427.380,2
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	161,5
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	2.630.072,5
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach HGB - gesamt	8.333.617,5

Ausgehend von den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB sind die wesentlichen Unterschiede beim Übergang zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II die folgenden:

- Berücksichtigung von biometrischen Tafeln 2. Ordnung (anstelle von Tafeln 1. Ordnung)
- Berücksichtigung von Storno 2. Ordnung
- Berücksichtigung von Kapitalwahl 2. Ordnung
- Berücksichtigung zukünftiger Vertragsänderungen des Versicherungsnehmers
- Berücksichtigung von Kostenparametern 2. Ordnung (anstelle von Parametern 1. Ordnung)
- Diskontierung gemäß vorgegebener risikofreier Zinsstrukturkurve anstelle des Rechnungszins
- Berücksichtigung von zukünftiger Überschussbeteiligung
- Berücksichtigung des Barwerts der Verbindlichkeiten aus verzinslicher Ansammlung
- Ansetzen einer Risikomarge

Ein erheblicher Unterschied entsteht im aktuellen Zinsumfeld durch den Ansatz der vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve anstelle des jeweiligen Rechnungszinses. Zum Jahresende 2024 wird die HGB-Deckungsrückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszins von 1,51 Prozent (inklusive

Zinszusatzreserve) gestellt, die 10-jährige Spot Rate der Solvency-II-Zinsstrukturkurve beträgt zum Vergleich 2,27 Prozent.

Der größte Unterschied wird durch die Verwendung von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung in Solvency II anstelle von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung hervorgerufen. Durch das starke Neugeschäft in Biometrieprodukten ist diese Differenz in den letzten Jahren stark angewachsen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31.12.2024 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency-II-Wert	HGB-Wert	Differenz
In '000 EUR			
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische	18.684,6	18.834,7	-150,2
Rentenzahlungsverpflichtungen	251.585,2	301.898,7	-50.313,5
Depotverbindlichkeiten	57.287,0	57.287,0	-
Latente Steuerschulden	291.897,9	-	291.897,9
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.789,6	1.789,6	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.728,5	23.728,5	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.419,2	5.419,2	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.369,0	15.137,0	-768,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	66,3	66,3	-
Gesamt	664.827,3	424.161,0	240.666,3

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie für Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1.).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Finanzielle Rückstellungen für Umstrukturierungen und Rechtsansprüche werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Sie werden mit ihrem HGB-Wert angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorge. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht, ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne erfolgt gemäß IAS 19 nach Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Rechnungszins zugrunde.

Nach HGB erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellungen nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren – der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) – in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und Fluktuationen berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellung für Pensionen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für November 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und beträgt 1,90 Prozent. Der Zinssatz weicht nicht vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab und führt zu keinen Änderungen des Verpflichtungsumfanges.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, da die Fälligkeit innerhalb von zwölf Monaten liegt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Rückzahlungsbetrag. Es gibt keinen Bewertungsunterschied zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Latente Steuerschuld

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden durch Anwendung des für die Gesellschaft maßgebenden Steuersatzes von rund 31,9 Prozent (im Vergleich zum Vorjahr unverändert) auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency-II-Bilanz und Steuerbilanz ermittelt. Der Ansatz des im Geschäftsjahr entstandenen Verlustvortrags erfolgt mit dem Erwartungswert, so dass ausreichend

zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das die abzugsfähigen Differenzen und Verlustvorträge verrechnet werden können. Für die Beurteilung werden die vorliegenden Planungsrechnungen für einen Prognosezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. In der Solvenzbilanz werden Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten saldiert ausgewiesen. Die sich aus dem SCR-Schock rechnerisch ergebende verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern wurde in voller Höhe angesetzt. Hierbei wurde berücksichtigt, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie es wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlustes zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden.

Derivate

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine direkt gehaltenen Derivate.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach Handelsrecht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund der geringen Auswirkungen einer Bewertung zum Marktwert wird dieser Wert auch für Solvency II angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Es gibt daher keinen Bewertungsunterschied zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Der Unterschied zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht resultiert aus den Verbindlichkeiten, die größer 1 Jahr sind und in Solvency II mit einem anderen Zinssatz abgezinst werden als nach HGB, und den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten. Diese Verbindlichkeiten werden bei Solvency II nicht angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Es gibt daher keinen Bewertungsunterschied zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht. Es handelt sich dabei um Rechnungsabgrenzungsposten.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen

Sofern Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert sind, zur Verfügung stehen, werden diese für die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen (Art. 10 Abs. 2 DVO). Alternative Bewertungsmethoden wurden angewendet, um nicht verfügbare Marktwerte zu substituieren (Art. 10 Abs. 5 DVO). Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass diese den Vorgaben von Solvency II entsprechen.

Die Ermittlung der Marktpreise mit Hilfe von alternativen Bewertungsmethoden ist in den folgenden Absätzen für die entsprechenden Solvenzbilanzpositionen beschrieben:

Immobilien

Die Immobilien werden zum Marktwert nach der am Markt allgemein anerkannten Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) bewertet. Der aktuelle Marktwert einer Immobilie wird bei der Ermittlung durch das deutsche Ertragswertverfahren über die Kapitalisierung des Reinertrags (Rohertrag p. a. abzgl. der Bewirtschaftungskosten p. a.) im Zusammenspiel mit den aktuellen Gegebenheiten am Markt ermittelt. Der Reinertrag wird pro Liegenschaft individuell bestimmt und marktgerecht und risikoadjustiert kapitalisiert.

Bewertungsunsicherheiten können insbesondere aus den ermittelten zukünftigen Zahlungsströmen, die auf Schätzungen von Parametern, wie zum Beispiel Vermietungssituation oder Mietpreisänderungen beruhen, sowie den verwendeten Diskontierungsfaktoren resultieren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen erfolgt mit den folgenden allgemein anerkannten Bewertungsverfahren:

- soweit indirekt börsennotierte Beteiligungen zugrunde liegen, mit den anteiligen Börsenkurswerten dieser Gesellschaften,
- soweit es sich um Beteiligungen an Immobiliengesellschaften handelt, mit dem Kapitalanteil unter Berücksichtigung des Marktwerts der Immobilien. Diese wurden grundsätzlich nach den in der Immobilienwertermittlungsverordnung aufgeführten anerkannten Bewertungsmethoden nach den Vorgaben der Wertermittlungsrichtlinien durchgeführt. Angewandt wurden das Ertragswert- und das Sachwertverfahren, wobei die örtlichen Verhältnisse sowie die Lage am Grundstücksmarkt berücksichtigt wurden,
- soweit es sich um Private Equity-Beteiligungen handelt, mit dem anteiligen, dem Unternehmen zustehenden Beteiligungswert nach EVCA-Richtlinien. Soweit dieser nicht ermittelt wurde, mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften,
- in den übrigen Fällen mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital (at equity) der Gesellschaften.

Die Bewertung auf Basis des anteiligen Eigenkapitals wurde vorgenommen, da eine Bewertung nach den internationalen Rechnungslegungsstandards aufgrund der Bedeutung der Gesellschaften mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre. Trotzdem kann die Bewertung als objektiver Unternehmenswert eingestuft werden, da dieser Wert weder subjektive noch andere nicht bilanzierte Vermögenswerte aufweist.

Bewertungsunsicherheiten können je nach verwendetem Modell aus den ermittelten zukünftigen Zahlungsüberschüssen, dem Diskontierungszinssatz sowie den immobilienpezifischen Bewertungsunsicherheiten (bei Immobilienbeteiligungen) resultieren.

Anleihen

Die Zeitwerte der nicht börsennotierten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen) werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier, wie es am Markt üblich ist, in Abhängigkeit vom Schuldner (Credit-Spread) und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet. Die Ermittlung der Parameter erfolgt auf Basis von Marktdaten, die von einschlägigen Informations- und Datendienstleistern sowie Geschäftsbanken zur Verfügung gestellt werden.

Bewertungsunsicherheiten können bei nicht börsengehandelten Anleihen aus der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Liquiditätsrisiken resultieren.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Marktpreise für die in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Wertpapierspezialfonds sowie für die Immobilien(spezial)fonds entsprechen, wie es am Markt üblich ist, den von der Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten Rücknahmepreisen der Investmentvermögen. Bezüglich der unter den Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesenen Beteiligungen an Immobiliengesellschaften und Private Equity-Beteiligungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

Bewertungsunsicherheiten bei den Wertpapierspezialfonds können aus inaktiven Märkten der in den Fonds enthaltenden Anleihen resultieren. Bewertungsunsicherheiten bei den Immobilienfonds können, wie bei den Immobilien, aus den ermittelten zukünftigen Zahlungsströmen, die auf Schätzungen von Parametern, wie zum Beispiel Vermietungssituation oder Mietpreisänderungen beruhen, sowie den verwendeten Diskontierungsfaktoren resultieren.

Vermögenswerte für index- und fondsggebundene Verträge

Die Kapitalanlagen in index- und fondsggebundenen Produkten werden, wie es am Markt üblich ist, mit dem Rücknahmepreis der Fondsgesellschaften angesetzt.

Bewertungsunsicherheiten können aus inaktiven Märkten resultieren.

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen werden zum Nominalbetrag als bestem Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts angesetzt. Die Marktwerte der Hypotheken werden, wie marktüblich, anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Die Marktwerte der übrigen Darlehen werden soweit es sich um konzerninterne Darlehen handelt unter Modellierung einer Swaption mit wiederkehrender Ausübungsmöglichkeit ermittelt. Die sonstigen übrigen Darlehen werden aufgrund ihrer fehlenden Marktfähigkeit mit den Nominalforderungen angesetzt.

Bewertungsunsicherheiten können bei den Darlehen und Hypotheken aus der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Liquiditätsrisiken resultieren.

D.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Kapitalmanagement: Ziele, Grundsätze und Prozesse

Das Kapitalmanagement der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland erfolgt in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Prinzipien des Konzerns. Beschlüsse zu den Eigenmitteln werden immer unter Berücksichtigung der internen und regulatorischen Beschränkungen vorgenommen. Entscheidungen über Dividendenzahlungen basieren zudem auf der jährlich aktualisierten mittelfristigen Geschäfts- und Eigenmittelplanung. Diese beinhaltet Solvenzprognosen für das aktuelle Geschäftsjahr und die nächsten vier Jahre. Vorschläge zur Dividendenzahlung des abgelaufenen Geschäftsjahres erfolgen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalbedeckung. Das Kapitalmanagement umfasst im Einzelfall auch Beschlüsse über eventuelle Kapitalerhöhungen in den lokalen Geschäftseinheiten zur Vermeidung von Kapitalunterdeckungen.

Mithilfe der Kapitalmanagementplanung sorgt die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland dafür, dass die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen auch in der Zukunft, insbesondere im Businessplan-Zeitraum, gewährleistet ist. Diese Bedeckung soll auch realistischen Stressbedingungen Stand halten. Wird aufgrund der Projektionen ein Unterschreiten der definierten Solvenz-Limits absehbar, werden im Rahmen des Planungsprozesses spezifische Risiko begrenzende Maßnahmen entwickelt.

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland macht seit Einführung von Solvency II von der Verwendung der Übergangsregelung bei versicherungstechnischen Rückstellungen Gebrauch. Sollte die Solvenzkapitalanforderungen ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme nicht bedeckt sein, ist innerhalb von zwei Monaten nach dieser Feststellung ein Plan gemäß § 353 Abs. 2 VAG vorzulegen, in dem die schrittweise Einführung von Maßnahmen dargelegt wird, die zur Aufbringung der anrechnungsfähigen Eigenmittel oder zur Senkung des Risikoprofils geplant sind, sodass die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung am Ende des Übergangszeitraums wiederhergestellt ist. Seit 2016 ist die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland an einen solchen Maßnahmenplan gebunden und konnte seitdem die Solvenzsituation entscheidend stärken.

E.1.2. Analyse der Eigenmittel

Basiseigenmittel

	2023	2024	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
In '000 EUR						
Gezeichnetes Kapital	22.000,0	22.000,0	22.000,0	-	-	-
Kapital-Gewinnreserven	18.870,8	18.870,8	18.870,8	-	-	-
Überschussfonds	342.486,2	326.069,6	326.069,6	-	-	-
Ausgleichsrücklage	1.048.603,1	799.053,2	799.053,2	-	-	-
Latente Steuern	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.431.960,2	1.165.993,6	1.165.993,6	-	-	-

Die Eigenmittel sind ausschließlich Basiseigenmittel der Klasse "Tier 1" und damit unbeschränkt anrechnungsfähig zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Emittierte Eigenmittelbestandteile, getilgte Instrumente und Emissionen für Tilgungsfinanzierungen sowie nachrangige Verbindlichkeiten bestanden nicht.

In der nachstehenden Tabelle wird die Ausgleichsrücklage in Einzelpositionen dargestellt:

Ausgleichsrücklage

	2023	2024
In '000 EUR		
Eigenkapital nach HGB	112.404,8	109.044,8
Umbewertungen:		
Geschäfts- und Firmenwert	-	-
Aktiviert Abschlusskosten	-70.022,4	-83.682,2
Immaterielle Vermögenswerte	-91,6	-46,8
Assets	-186.703,5	-254.745,5
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	1.930.844,1	1.659.105,7
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	54.235,2	51.231,6
Latente Steuern	-401.146,5	-291.897,9
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.439.520,2	1.189.009,6
Vorhersehbare Dividende/Ausschüttung	-7.560,0	-23.016,0
Andere Basiseigenmittel	-383.357,0	-366.940,4
Gesamt	1.048.603,1	799.053,2

Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Bewertungsdifferenzen der Aktivierten Abschlusskosten und der Kapitalanlagen auf der Aktivseite und den versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sowie den latenten Steuern auf der Passivseite. Eine detaillierte Darstellung ist dem Kapitel D.2. zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie dem Abzug von sonstigen Basiseigenmittelbestandteilen. Diese bestehen aus dem Grundkapital, dem auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und dem Surplus Fund.

Die Bewertungsunterschiede in den Assets im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen stillen Lasten der Kapitalanlagen als Folge des gesunkenen Zinsniveaus. Die Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen verringern sich aufgrund des Zinsrückgangs. Der Rückgang der Bewertungsunterschiede bei den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen, speziell den Pensionsverpflichtungen, im Vorjahresvergleich resultiert hauptsächlich aus den unterschiedlichen Rechnungszinssätzen. Eine detaillierte Darstellung ist Kapitel D.3. zu entnehmen.

Der Rückgang der latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen, der den Anstieg der Bewertungsdifferenzen im Bereich der Assets kompensiert.

Ergänzende Eigenmittel (Ancillary Own Funds, AOF)

Für die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland bestehen keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen.

Abzugsposten

Bei der Gesellschaft gibt es keine von den Eigenmitteln abgezogenen Posten und wesentliche Beschränkungen, die sich auf Verfügbarkeit und Übertragung von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.

E.1.3. Übergangsregelungen

Die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland berücksichtigt in den Solvabilitätsberechnungen seit dem 1.1.2016 die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen. Für weitere Informationen zur aktuellen Berechnung siehe B.3.9. Angaben zu Berechnungsoptionen.

E.1.4. Bedingter Betrag der Eigenmittel, um Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) zu bedecken

Für die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland besteht kein bedingter Betrag der Eigenmittel.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

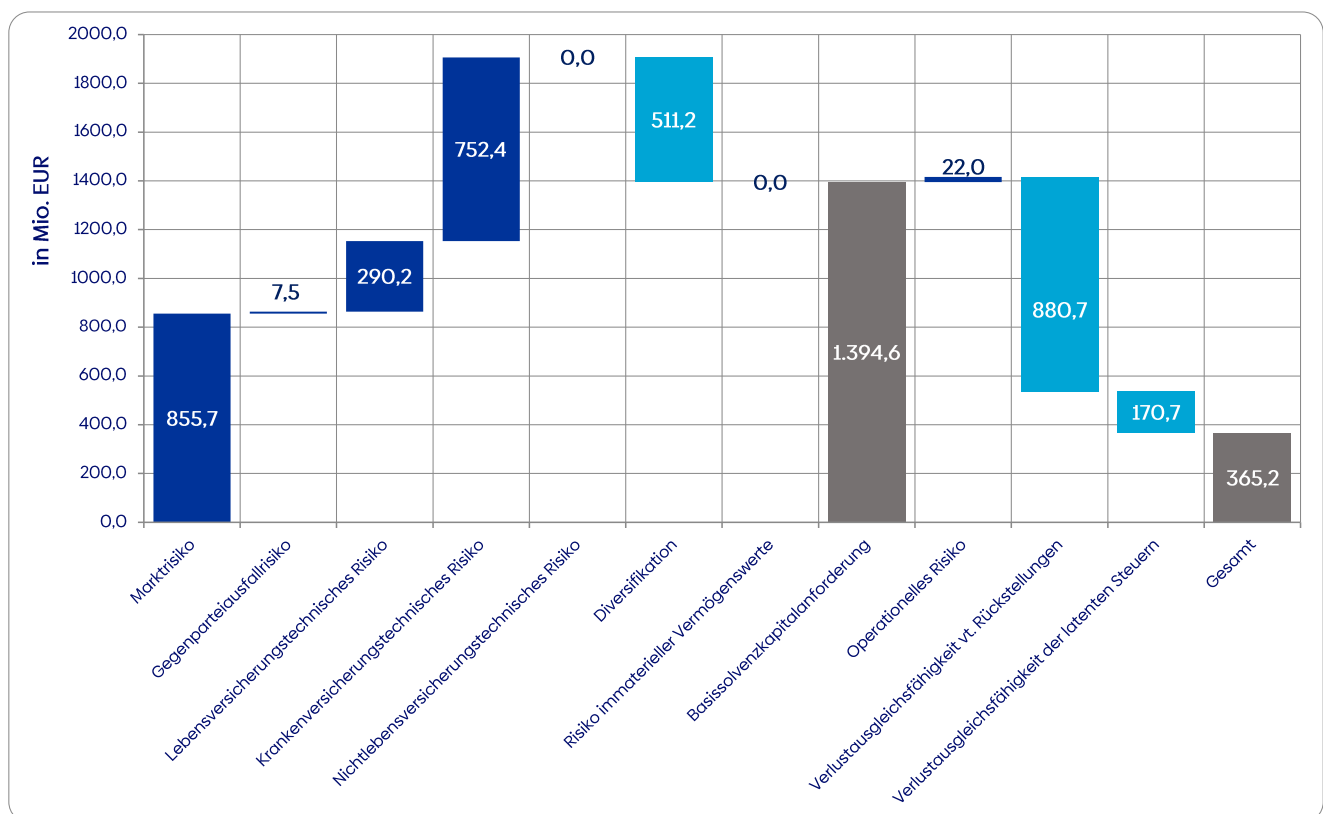
E.2.1. SCR und MCR: Überblick und hauptsächliche Änderungen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) erfolgt mit der Solvency-II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Zum 31.12.2024 beträgt das SCR 365,2 Mio. EUR. Damit ergibt sich eine Bedeckungsquote von 319,3 Prozent, die im Vergleich zum Vorjahr (ohne RT betrug diese 358,6 Prozent) relativ um 11 Prozent sank. Das MCR beträgt 164,3 Mio. EUR und wird ebenfalls deutlich überdeckt.

Analyse des SCR und MCR

Die folgende Grafik stellt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung aus den verschiedenen Risikomodulen dar:



In der nachstehenden Tabelle sind die Subrisiken zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Solvenzkapitalanforderung

	2023	2024	Veränderung
In '000 EUR			
Marktrisiko	819.620,9	855.729,8	36.108,9
Gegenparteiausfallrisiko	6.641,2	7.464,1	822,8
Lebensversicherungstechnisches Risiko	306.837,8	290.241,9	-16.595,8
Krankenversicherungstechnisches Risiko	671.054,3	752.371,4	81.317,1
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-	-	-
Diversifikation	-490.397,2	-511.174,8	-20.777,6
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	1.313.757,0	1.394.632,4	80.875,4
Operationelles Risiko	22.185,9	21.985,6	-200,2
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-858.187,7	-880.724,1	-22.536,3
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-152.165,0	-170.682,2	-18.517,2
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	325.590,1	365.211,7	39.621,6
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	-	-	-
Gesamt	325.590,1	365.211,7	39.621,6

Das Marktrisiko hat den größten Anteil am SCR. Innerhalb des Marktrisikos sind Immobilien-, Aktien-, Zins- und Spreadrisiko bedeutend, Währungs- und Konzentrationsrisiko fallen kaum ins Gewicht.

Das Stornorisiko hat bei den versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken den größten Einfluss auf die Höhe des SCR. Das Langlebkeitsrisiko zeigt sich deutlich im versicherungstechnischen Risiko Leben, das versicherungstechnische Risiko Kranken hängt stark vom Invaliditätsrisiko ab. Das Kostenrisiko trifft beide Module gleichermaßen.

Das Marktrisiko steigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund erhöhter Werte im Zins- und Aktienrisiko. Das Gegenparteiausfallrisiko steigt moderat. Das versicherungstechnische Risiko Leben sinkt mit dem geringeren Bedarf beim Massenstorno. Das versicherungstechnische Risiko Kranken folgt dem Bestandswachstum, besonders betroffen sind hier die das Invaliditäts-, Kosten und Stornorisiko.

Die verlustrückstellende Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die verlustmindernde Wirkung der latenten Steuern fallen höher aus als im Vorjahr.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) steigt im Vergleich zum Vorjahr. Sie setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Mindestkapitalanforderung

	Stichtag Vorperiode	Stichtag Berichtsperiode	Veränderung
In '000 EUR			
Lineare MCR	186.758,0	197.824,5	11.066,6
SCR	325.590,1	365.211,7	39.621,6
MCR-Obergrenze	146.515,5	164.345,3	17.829,7
MCR-Untergrenze	81.397,5	91.302,9	9.905,4
Kombinierte MCR	146.515,5	164.345,3	17.829,7
Absolute Untergrenze der MCR	4.000,0	4.000,0	-
Gesamt	146.515,5	164.345,3	17.829,7

Hauptgrund für den Anstieg des MCR ist der Anstieg des SCR, welches für die MCR-Obergrenze maßgeblich ist.

E.2.2. Vereinfachte Berechnungen und unternehmensindividuelle Parameter

Vereinfachungen im Sinne der Delegierten Verordnung Artikel 91 bis 112 werden für die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken nicht verwendet. Ebenso kamen keine unternehmensindividuellen Parameter zum Einsatz.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde von der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wurde von der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

SCR und MCR werden zum Stichtag 31.12.2024 überdeckt.

E.6. Sonstige Angaben

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lagen der Gesellschaft weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

F. Anhang

F.1. Betriebene Versicherungszweige und –arten

Kapitalbildende Lebensversicherungen

- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- Versicherung mit Teilauszahlungen
- Vermögensbildungsversicherung

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Aufgeschobene Rentenversicherung mit Hinterbliebenenschutz
- Aufgeschobene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- Aufgeschobene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Sofort beginnende Rentenversicherung
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
- Selbstständige Grundfähigkeitenversicherung
- Selbstständige Pflegerentenversicherung

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes

- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
- Fondsgebundene selbstständige Grundfähigkeitenversicherung

Zusatzversicherungen

- Unfalltod-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Grundunfähigkeiten-Zusatzversicherung
- Zusatzversicherung gegen schwere Krankheiten

F.2. Risk Map

Risk Map

Geschäftsrisiken 	Anlagerisiken 	Finanzstrukturrisiken 
Versicherungstechnische Risiken Leben ● Parameterrisiken ● Katastrophenszenarien Versicherungstechnische Risiken Nichtleben ● Prämien ● Schaden ● Katastrophenszenarien ● Reservierung Rückversicherung ● Prämien/Tarifierung ● Rückversicherungs-Ausfall ● Aktive Rückversicherung	Marktrisiken ● Zinsen ● Aktien ● Währungen ● Immobilien ● Marktliquidität ● Derivate ● Alternative Anlagen Kreditrisiken	Asset-Liability-Risiken ● Zinsänderungsrisiko ● (Re-)Finanzierung, Liquidität Risikokonzentration ● Kumulrisiken ● Klumpenrisiken Bilanzstruktur- und Kapitalanforderungen ● Solvenz ● Sonstige regulatorische Auflagen

Geschäftsumfeldrisiken 	Operationelle Risiken 	Führungs- / Informationsrisiken 
Normenänderung	IT-Risiken	Organisationsstruktur
Wettbewerbsrisiken	● IT-Governance ● IT-Architektur ● IT-Betrieb ● Cyber Security	Unternehmenskultur
Externe Ereignisse	Personalrisiken ● Fähigkeiten /Kapazitäten ● Verfügbarkeit von Wissen ● Anreizsysteme	Geschäftsstrategie ● Geschäftsportfolio ● Risikosteuerung ● Nachhaltigkeit
Investoren	Rechtsrisiken ● Verträge ● Haftung und Prozesse ● Steuern	Merger&Acquisitions
	Compliance	Externe Kommunikation
	Geschäftsprozesse ● Prozessrisiken ● Projektrisiken ● In-/Outsourcing	● Externe Berichterstattung ● Reputationsmanagement
	Risikoanalyse und Berichterstattung ● Risikoanalyse und -bewertung ● Risiko-Berichterstattung	Abschluss, Hochrechnung, Planung
		Projektportfolio
		Interne Fehlinformation

F.3. Bilanz

S.02.01.02 - Bilanz: Vermögenswerte

		Solvabilität II - Wert
EUR '000		
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	-
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	66.843,5
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene u. fondsgebundene Verträge)	R0070	6.074.546,9
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	328.750,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	573.954,6
Aktien	R0100	8.544,0
Aktien - notiert	R0110	2.244,1
Aktien - nicht notiert	R0120	6.300,0
Anleihen	R0130	1.801.178,5
Staatsanleihen	R0140	953.426,7
Unternehmensanleihen	R0150	847.751,9
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.362.119,8
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.630.072,5
Darlehen und Hypotheken	R0230	105.799,6
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	22.370,1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	83.429,5
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-94.630,5
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-94.628,1
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-85.784,1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-8.844,0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-2,4
Depotforderungen	R0350	14.653,0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.220,2
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	28.558,4
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	41.443,1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.143,5
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.873.650,2

S.02.01.02 - Bilanz: Verbindlichkeiten

		Solvabilität II - Wert
EUR '000		
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.522.500,2
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-168.074,5
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-291.612,6
Risikomarge	R0640	123.538,2
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.690.574,6
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	4.624.680,4
Risikomarge	R0680	65.894,2
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene	R0690	2.497.313,1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	2.462.230,3
Risikomarge	R0720	35.082,8
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.684,6
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	251.585,2
Depotverbindlichkeiten	R0770	57.287,0
Latente Steuerschulden	R0780	291.897,9
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1.789,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	23.728,5
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.419,2
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	14.369,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	66,3
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.684.640,6
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.189.009,6

F.4. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern und Geschäftsbereichen

S.04.05.21 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern: Leben Verpflichtungen

Für die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist der Meldebogen nicht relevant.

S05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen: Leben

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen				Gesamt	
		Kranken- Versicherung	Versicherung mit Über- schuss- Beteiligung	Index- und fonds- gebunde- ne Ver- sicherung	Sonstige Lebens- Ver- sicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherung s-verträgen, die mit Kranken- versicherung s- verpflichtung en in	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträ- gen u. i. Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversich-	Kranken- rückver- sicherung	Lebens- rückver- sicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
EUR '000										
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	179.999	176.371	236.300	-	-	-	-	2.520	595.191
Anteil der Rückversicherer	R1420	23.691	8.413		-	-	-	-		32.104
Netto	R1500	156.308	167.958	236.300	-	-	-	-	2.520	563.087
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	179.764	177.679	236.300	-	-	-	-	2.520	596.264
Anteil der Rückversicherer	R1520	23.691	8.413		-	-	-	-		32.104
Netto	R1600	156.073	169.266	236.300	-	-	-	-	2.520	564.160
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	20.102	399.761	180.141	-	-	-	-	1.347	601.351
Anteil der Rückversicherer	R1620	8.120	2.119		-	-	-	-		10.239
Netto	R1700	11.982	397.643	180.141	-	-	-	-	1.347	591.112
Angefallene Aufwendungen	R1900	52.071	41.965	63.236	-	-	-	-	431	157.703
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510	-			-	-	-	-		20.485
Gesamtaufwendungen	R2600	-			-	-	-	-		178.188
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	29.784	78.505	-	-	-	-	865	109.154

F.5. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 1 von 4)

		Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			
		Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
EUR '000								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0010	-	-			-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	4.614.849,7		-	2.462.230,3		-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-8.844,0		-	-2,4		-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt	R0090	4.623.693,7		-	2.462.232,7		-	-
Risikomarge	R0100	65.754,2	35.082,8			-		
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	4.680.603,9	2.497.313,1			-		

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 2 von 4)

		Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
EUR '000				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	9.830,7	7.086.910,7
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-8.846,4
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt	R0090	-	9.830,7	7.095.757,1
Risikomarge	R0100	-	140,1	100.977,1
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	-	9.970,7	7.187.887,8

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 3 von 4)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0160	C0170	C0180
EUR '000				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-291.612,6
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-85.784,1
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt	R0090		-	-205.828,5
Risikomarge	R0100	123.538,2		
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	-168.074,5		

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 4 von 4)

		Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Krankenversicherungs- verpflichtungen		
		C0190	C0200	C0210
EUR '000				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-291.612,6
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-85.784,1
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt	R0090	-	-	-205.828,5
Risikomarge	R0100	-	-	123.538,2
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	-	-	-168.074,5

F.6. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

S.17.01.02. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Für die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist der Meldebogen nicht relevant.

F.7. Bezahlte Bruttoschäden und bester Schätzwert nach Schadenjahr

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen: Bezahlte Bruttoschäden nach Schadenjahr und Bester Schätzwert nach Schadenjahr

Für die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist der Meldebogen nicht relevant.

F.8. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21 - Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
EUR '000						
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.019.813,3	-	-	-	-
Basiseigenmittel	R0020	1.165.993,6	-	-	-	-
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.165.993,6	-	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0090	365.211,7	-	-	-	-
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.165.993,6	-	-	-	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	164.345,3	-	-	-	-

F.9. Eigenmittel

S.23.01.01 - Eigenmittel: Basiseigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
EUR '000						
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	22.000,0	22.000,0		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	18.870,8	18.870,8		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	326.069,6	326.069,6			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	799.053,2	799.053,2			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.165.993,6	1.165.993,6	-	-	-

S.23.01.01 - Eigenmittel: Ergänzende Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
EUR '000						
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

S.23.01.01 - Eigenmittel: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
EUR '000						
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.165.993,6	1.165.993,6			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.165.993,6	1.165.993,6			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.165.993,6	1.165.993,6			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.165.993,6	1.165.993,6			
SCR	R0580	365.211,7				
MCR	R0600	164.345,3				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln	R0620	319,3%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln	R0640	709,5%				

S.23.01.01 - Eigenmittel: Ausgleichsrücklage

		C0060
EUR '000		
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.189.009,6
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	23.016,0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	366.940,4
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment- Portfolios und Sondereverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0130	799.053,2
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770/R0780	360.761,1
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0770/R0780	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	360.761,1

F.10. Solvenzkapitalanforderung

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110		C0120
'000 EUR				
Marktrisiko	R0010	855.729,8		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	7.464,1		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	290.241,9		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	752.371,4		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-511.174,8		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.394.632,4		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	21.985,6		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-880.724,1		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-170.682,2		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvency Capital Requirement ohne Kapitalpuffer	R0200	365.211,7		
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211			
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212			
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213			
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214			
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220	365.211,7		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondereverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondereverbände nach Artikel 304	R0440			

Vorgehensweise beim Steuersatz

		<u>Ja/Nein</u>
		<u>C0109</u>
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	1 - Yes

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		<u>LAC DT</u>
		<u>C0130</u>
'000 EUR		
LAC DT	R0640	-170.682,2
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-170.682,2
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Maximale LAC DT	R0690	-170.682,2

S.25.05.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Vollmodell verwenden

Für die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland sind diese Meldebögen nicht relevant.

F.11. Mindestkapitalanforderung

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung: MCRNL Resultat

Für die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist diese Meldung nicht relevant.

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung: MCRL Resultat

Lebensversicherungstätigkeit		
'000 EUR		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	197.824,5

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung: Gesamtes Risikokapital

		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
EUR '000			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	4.197.893,0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	435.631,4	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	2.462.232,7	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	68.456.717,1

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung: Berechnung des gesamten MCR

		C0070
EUR '000		
Lineare MCR	R0300	197.824,5
SCR	R0310	365.211,7
MCR-Obergrenze	R0320	164.345,3
MCR-Untergrenze	R0330	91.302,9
Kombinierte MCR	R0340	164.345,3
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000,0
Mindestkapitalanforderung	R0400	164.345,3

S.28.02.01 - Mindestkapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben

Für die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist der Meldebogen nicht relevant

G. Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AOF	Ancillary Own Funds
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BSCR	Basis-Solvenzkapital
CF	Cashflow
DVO	Delegierten Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELC	Entity-level controls
EPIFP	Expected profits in future premiums
ESG	Environmental Social Governance
EU	Europäische Union
EUCA	End User Computing Applications
EV	Exklusivvertrieb
EVCA	European Private Equity & Venture Capital Association
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FKG	Firmenkundengeschäft
FLSP	Forward Looking Solvency Position
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

GIA	Group Internal Audit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GwRMS	Group wide Risk Management Standards
HGB	Handelsgesetzbuch
iBISS	Immediate Baloise Internal Solvency System
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informatik
ITGC	IT general controls
KB	Konzernbereich
KHH	Krankenhaustaftpflicht
KFZ	Kraftfahrzeug
MCR	Mindestkapitalanforderung
nAd SV	Nach Art der Schadenversicherung
NL	Nichtleben
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PSU	Performance Share Units
PUC	Projected Unit Credit
RMF	Risikomanagement-Funktion
RSR	Regular Supervisory Reporting
RV	Rückversicherung/Rückversicherer
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report

Solvency II	Solvabilität II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie in der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Pendant zum Schweizer Solvenztest (SST)
SST	Schweizer Solvenztest
UWR	Underwriter/Underwriting
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VT	Versicherungstechnik
YE	Year End